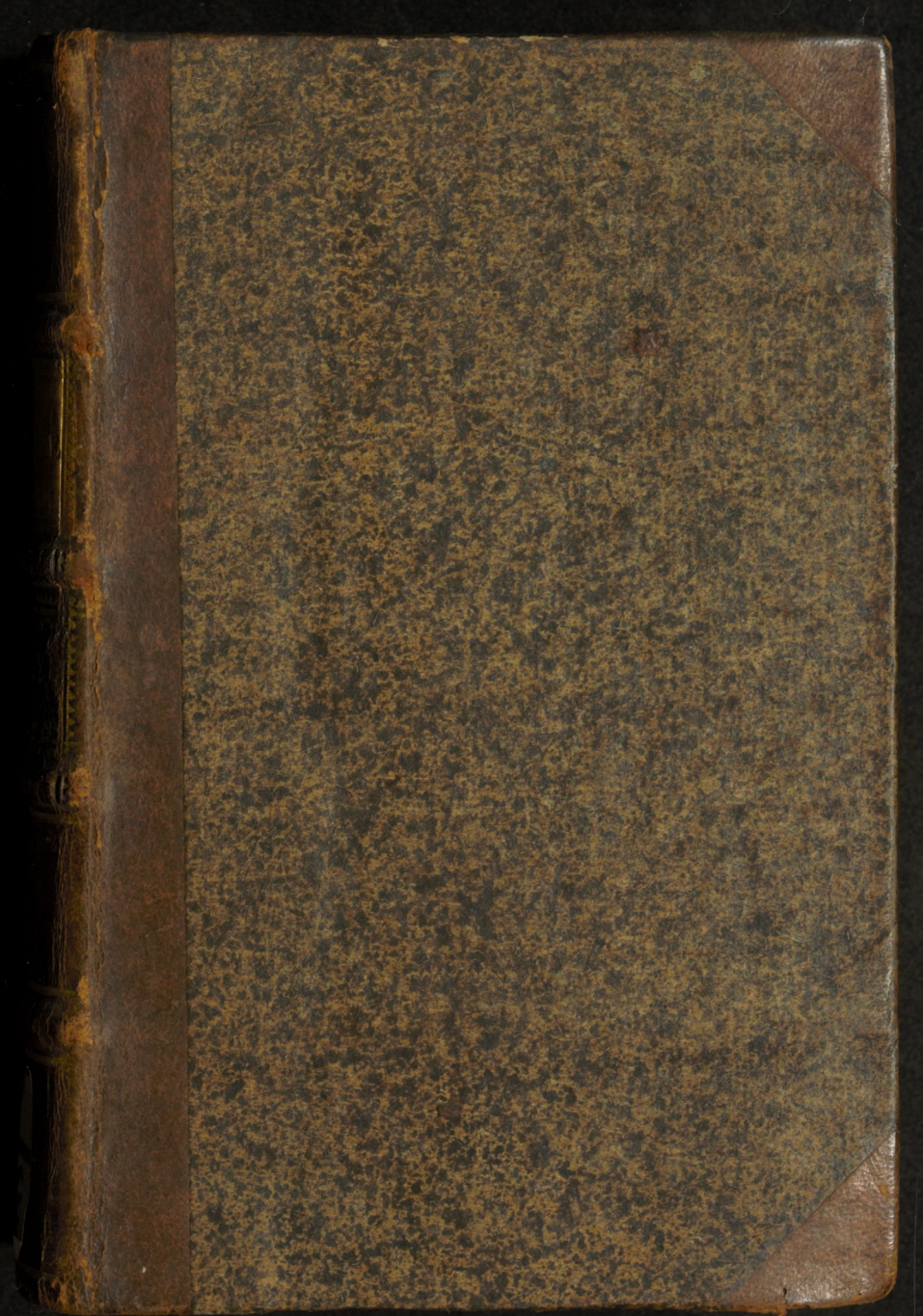


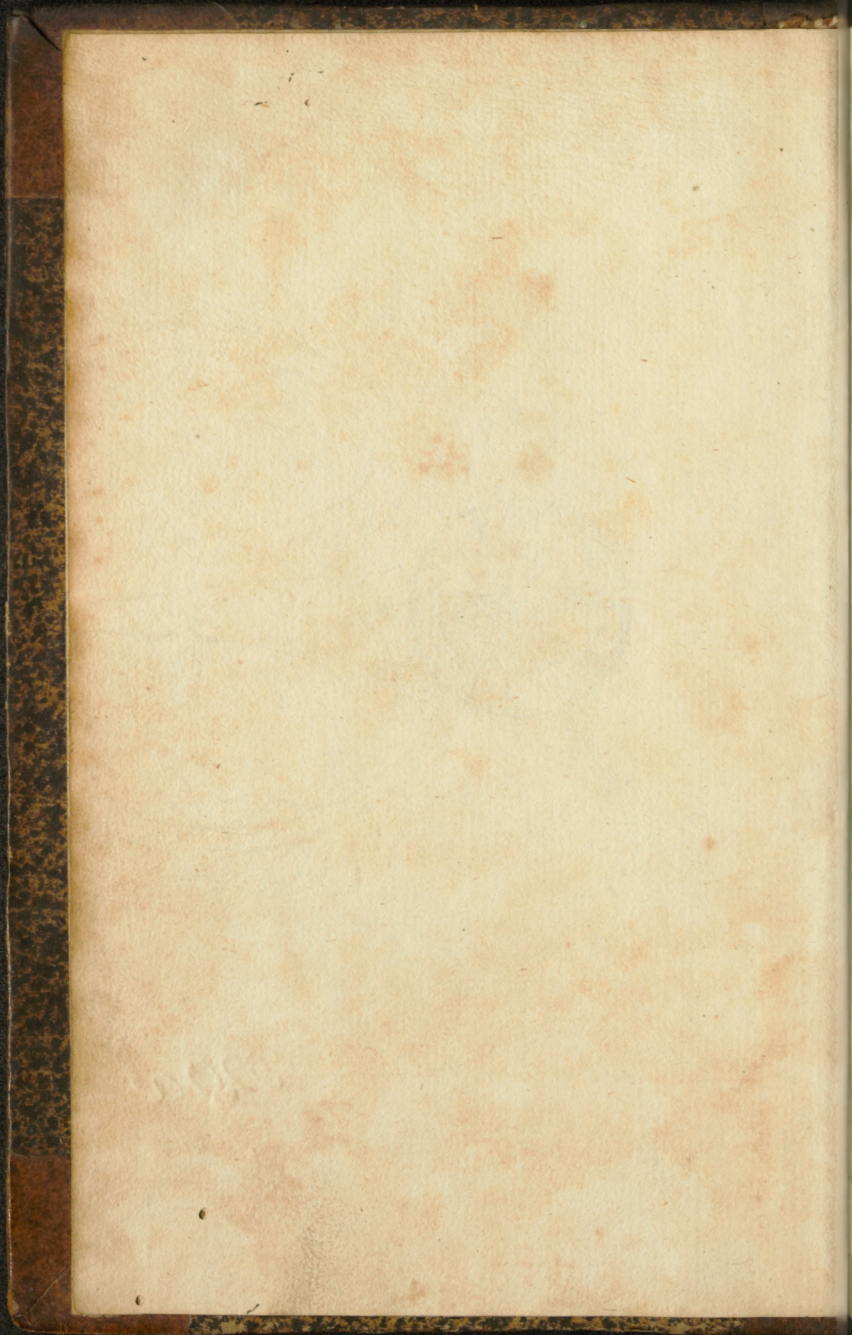


16/ - 2

W 26



520a







*Georgius II.
Rex Magnae Britanniae
et Elector*

Seignior R.

Neueste Staatshistorie,

welche die
heutigen Begebenheiten der Welt
in sich faßet.

VII Stück. 1746.



Leipzig,
bey Johann Gottfried Dnck.

2. Buch
Hilff zur
Wunderkammer

Wunderkammer
des Herrn
Johann

VII. Buch



1642
Johann



Von Deutschland.

Sie die siegenden Waffen der Oesterreicher und Sardinier in Italien schon zu verschiedenenmalen den kaiserl. Hof veranlasset, den ambrosianischen Lobgesang feyerlich absingen zu lassen: so geschah dergleichen auch den 18 Sept. wegen der Eroberung von Genua, in der St. Stephanskirche, und wohnten beyderseits kaiserliche Majestäten solchem bey. Mitten unter diesem glorreichen Fortgange ihrer Siege aber unterließen Ihre Maj. die Kaiserinn, nicht, eine neue und ausnehmende Probe ihrer weltbekannten Gnade zu geben. Denn, da sich der Doge nebst sechs Senatoren der Republik Genua, bey Uebergabe der Stadt, verbinden müssen, persönlich nach Wien zu gehen, und um Verzeihung zu bitten: so erließen doch Ihre Majestät, bey Genehmhaltung der getroffenen Capitulation, gedachter Republik einen so harten Punct. Dadurch erwies sie sich großmüthiger, als der so gerühmte große Ludwig der 14 vordem, welcher, wie bekannt ist, im 1688 Jahre um einer ganz geringen Ursache willen, dergleichen Demuth von Genua forderte und annahm.

Ueberdies war man zwischen den öftern Berathschlagungen auch mit verschiedenen Feyerlichkeiten an diesem Hofe beschäftigt. Es fielen den 4 und 15 October die Namenstage sowohl des Kaisers, als
H h 2 der

der Kaiserinn Majestäten ein, welche mit vielen Freudenbezeugungen begangen wurden. An dem leßtern führten einige vornehme von Adel beyderley Geschlechts in dem großen spanischen Saale ein französisches Lustspiel auf, welchem beyderseits regierende Majestäten bewohnten.

Den 6 October hielt der päbstliche Nuntius, Herr Serbelloni, folgendergestalt seinen öffentlichen Einzug: 1) ritt ein kaiserlicher Einspänniger voraus; 2) kamen 33 mit sechs Pferden bespannte herrschaftliche Staatswagen; 3) zweene kaiserl. Wagen; 4) folgten der kaiserl. Leibwagen, in welchem der Herr Nuntius oben an, und der Hofmarschall, Fürst von Dietrichstein, welcher denselben zu holen abgeschickt worden, rückwärts saß. Vor diesem Wagen giengen des Herrn Nuntii Bediente und Läufer in rothen mit Silber besetzten Röcken und blauen Westen, und nach ihm ritten sechs Edelknaben mit ihrem Hofmeister, auf welche endlich 5) die vier prächtigen Staatswagen des päbstlichen Nuntius folgten, von welchen der erste inwendig und auswendig mit Violetsammt überzogen, und durchgehends sehr reich mit Golde gestickt war. Den 8 gaben ihm Se. Majestät der Kaiser, welcher sich von Schönbrunn in die Burg begeben, mit den gewöhnlichen Ceremonien zum erstenmale öffentlich Gehör, und war er dazu durch den kaiserlichen Kammerherren Michael Johann Grafen von Althan nach Hofe geholet worden. Einige Tage nachher, nämlich den 11, ertheilten ihm auch Ihre Majestät die Kaiserinn, die erste öffentliche Audienz, wozu ihn der kaiserl. königl. Kam-

mer-

merherr und Reichshofrath, Herr Christian August Graf von Seiler, abholete.

An eben diesem Tage hielt auch der Fürst und Bischof zu Olmütz, Herr Ferdinand Julius, welcher den 9 Oct. den Eid als wirklicher kaiserl. und königlicher geheimer Rath abgelegt, seinen prächtigen Einzug, um von Ihrer Majestät, der Kaiserin, als Königin zu Böhmen, die Lehn zu empfangen. Vorher gieng der fürstliche Thürwärter, dem des Herrn Redners 3 Laketen in ihrer neuen Staatsliverey, sodann 24 fürstliche Livereybediente in feinen rothen Tuchröcken und strohfarbenen Westen mit breiten silbernen Borten und schwarz-sammetenen Einfassungen, über und über verbrämert, folgten. Nach ihnen kam der erste fürstliche Leib- und Staatswagen mit sechs neapolitanischen Zeltern bespannet, welcher von innen und außen mit carmesinfarbenen Sammet beschlagen, auf das reichste mit Gold gestickt, und an den Ecken mit herabhängenden großen goldenen Crepinquasten gezieret war. Oben auf dem Wagen in der Mitten stand ein überaus schöner großer Aufsatz, von gleichmäßiger Crepinarbeit, mit einem Herzogshute, wie denn auch die Mähnenaufsätze, Leitseile, und das andere Pferdezeug von solcher goldenen Crepinarbeit, oder von carmesinfarbenen Sammet mit Golde gestickt, und mit goldenen Quasten gezieret war. In diesem Wagen saß der Bischof in seinem schwarzen Salar und bischöfl. violetterfarbenen roth ausgeschlagenen Mantel, und gegen ihm über der zu dieser Handlung erkiesste Redner, Herr Carl Graf von Martiniß, des hochfürstl. Domstifts zu Olmütz Canonikus.

cus, bischöflicher Rath und Consistorialbenfizer. An der rechten Seite des Wagens gieng der fürstliche Stallmeister, und zu beyden Seiten sechs Heyducken in gedachter Liveren, mit silbernen Säbeln und reichgestickten Wapentaschen. Hinter dem fürstl. Leibwagen giengen 7 Edelknaben von gräflichem und freyherrlichem Stande, in den feinsten rothen Tuchröcken und strohfarbenen Sammetwesten, mit den breitesten silbernen gewölbten Borten reichlichst besetzt. Nach ihnen kamen 6 Trompeter, nebst einem Pauker in ihrer gehörigen Liverenkleidung mit Flügeln, auf welche 12 andere Bedienten, als Kammerdiener, Tafeldecker, Canzelisten u. d. g. insgesammt in ihren neuen Staatskleidern folgten. Hiernächst erschien der 2 fürstliche Staatswagen mit 6 braunen Pferden bespannet, welcher gleichfalls von carmesinfarbenen Sammet, und inwendig nebst der Kutscherdecke mit Golde reich gestickt war. Die Leitseile und Anschirreleinen aber waren von Gold und carmesinfarbener Seide gewirkt. In demselben saßen der Osmüger Domherr, Maximilian Graf von Hamilton, der kaiserl. und königl. wirkliche Kammerherr, Christoph Graf von Troyer, als des Herrn Bischofs Bruder, und der kaiserl. josephinische Kammerherr und hochfürstl. bischöfliche Oberstallmeister, Carl, Graf von Scherfenberg. Vor und neben dem Wagen giengen ihre allerseitigen Bedienten. Ihm folgte der 3 mit sechs braunen Pferden bespannte Staatswagen, der gleichfalls mit carmesinfarbenen Sammet ausgeschlagen und mit Golde gestickt war, und worinnen sich der fürstliche Beichtvater, mit denen dreyen zu Wien bestell-

bestellten Agenten und Råthen befanden. Vor und neben demselben aber giengen ihre Bedienten. Darauf kam ein viersitziger fürstlicher Wagen mit 7 Gläsern, von grauem gedruckten Sammet, worinnen die vier Cavalier und Truchessen saßen. Nach diesem folgte ein gleicher zweyspänniger viersitziger Wagen mit 7 Gläsern von grauem gedruckten Sammet, worinnen der fürstliche Rath und Cabinetssecretär, der Edelknaben Hofmeister, die beyden Herren Hofcappellane, und der fürstliche Ceremoniarius waren. Beyde Wagen wurden von den Bedienten der darinnen befindlichen Herren begleitet. Endlich kam noch ein dergleichen zweyspänniger viersitziger Wagen von grauem Sammet mit 7 Gläsern, in welchem der geistl. Edelknaben Lehrmeister, der Wirthschaftssecretär und Kammerzahlmeister, der Haushofmeister und Controleur saßen. Hinter diesem fuhren verschiedener hoher Herren Minister, Kammerherren und Cavaliere, als zu dem olmützischen Domstifte und Bisthume gehöriger Lehensträger, zweyspännige Wagen, welche sie zur Vergrößerung des Gefolges abgeschickt hatten.

Als dieser Zug bey der kaiserlichen Burg ankam: so fuhr der erste fürstliche Wagen allein über die Brücke in den Hof, woselbst sich Se. hochfürstliche Gnaden so lange in dem Wagen aufhielten, bis auf dem Burgplaze aus den andern Wagen alles ausgestiegen war, und sich in gehörige Ordnung vorausgestellt hatte. Sie begaben sich darauf unter Vortretung ihrer gesammten Hofstatt die große Stiege hinauf, giengen unter Paradirung der

Hartschiren und Trabanten, durch die Trabantenstube, und wurden in der Ritterstube, gleich an der Thüre, von denen zweenen zur Hineinbegleitung zu dem kaiserl. königlichen Throne erbetenen hochfürstlichen Beyständen, dem Herrn Joh. Nepomuc Carl, und Herrn Emanuel, beyde des heil. röm. Reichs Fürsten von und zu Lichtenstein, empfangen. Diese begleiteten den Herrn Bischof bis in das erste Vorgemach, da so dann die Thüre von dem andern großen Vorgemache, als dem hiezubestimmten Audienzzimmer zugemacht, und Ihrer Majestät der Kaiserinn seine Ankunft gemeldet wurde. So gleich bestiegen solche den zubereiteten Thron, und ließen ihm nach wiedereröffneter Thüre durch den obersten Kämmerer, Herrn Joh. Joseph, Grafen von Rhevenhüller andeuten, daß er hineintreten könnte. Er wurde also vor den kaiserl. königlichen Thron geführt, wo er nach dem dreyimal gemachten gewöhnlichen Niederknien vor Ihrer Majestät, in der Mitte des Zimmers knien blieb; sein Herr Redner aber, der Graf von Martiniß, folgende Anrede hielt:

Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste Römische Kaiserinn, zu Ungarn und Böhmen regierende Königin, Erzherzoginn zu Oesterreich, &c. &c.

Allergnädigste Kaiserinn, Königin, Landesfürstinn und Frau, Frau!

Wie groß die Gnade und das Vergnügen sey, sich vor dem Throne der allergnädigsten und allergrößten Monarchinn fußfällig zu sehen, wäre zwar die höchste Schuldigkeit, etwas weitläufiger an den Tag zu legen.
Da

Da ich aber nach allmöglichem Nachdenken mich höchstens v. lassen, dieses Werk auszuführen, so finde ich nicht Worte genug, sothaneß mein Vornehmen gebührendermaßen zu vollziehen.

In dieser beglückten Begebenheit befindet sich gegenwärtiger Fürst Ferdinandus Julius, durch einstimmige Wahl von einem getreuen Hochsift erwählter, und durch päpstliche Genehmigung bestätigter Bischof von Olmütz, als welcher sich vor dem Throne Eur. kaiserl. Majestät zufällig zeigt, und um die allerhöchste Gnade allerunterthänigst bittet, kraft welcher derselbe die gewöhnliche Eidespflicht ablegen, und Eur. kaiserl. königl. Majestät alle zu dem Bisthume Olmütz gehörige Privilegien, Regalien und Immunitäten zu confirmiren, die allerhöchste Gnade ertheilen möchten.

Da nun Eur. kaiserl. königl. Majestät zu diesem Ende den anheutigen Tag zu benennen allergnädigst geruhet haben: Als erscheint einer von Eur. kaiserl. königl. Majestät und dem ganzen allerdurchlauchtigsten Erzhaufe Oesterreich getreuesten Vasallen, in der Person des hochwürdigsten Fürsten und Bischofen von Olmütz, um sich dieser allerhöchsten Gnade theilhaftig zu machen, welche hinwiederum bestmöglichst verabzudienen, derselbe so wohl durch sein eiferiges Gebeth Eur. kaiserl. königl. Majestät eine langwiehrig beglückte Regierung von Gott dem Allmächtigen zu erbitten, als auch in allen vorfallenden Gelegenheiten seinen treu-devotesten Eifer zu zeigen unermangeln wird. Sich Eur. kaiserl. königl. Majestät Hulden und Gnaden allerunterthänigst ausbittend.

Ihre kaiserl. königl. Majestät bedeuteten hierauf dero wirklich geheimen Rath und obersten Hofkanzler in Böhmen, Herrn Friedrich Grafen von Harrach, anstatt ihrer Sr. hochfürstlichen Gnaden darauf zu antworten, und zu erklären, daß Allerhöchste dieselben geneigt wären, sein Gesuch zu verwilligen.

H 5

willigen. Solches geschah, und versicherte der Herr Graf den Herrn Bischof dabey Ihrer kaiserl. Majestät fortwährenden Huld und Gnade. Nach dieser Versicherung stand der Herr Bischof mit seinen beyden hochfürstlichen Herren Beyständen auf und kniete vor Ihrer Majestät auf die oberste Stufe des Throns nieder, wo er den Finger auf das Evangelienbuch legte, welches der Herr Obersthofmeister, Siegmund Graf von Singendorf und gedachter Herr Oberstkanzler auf dem Schooße Ihrer Majestät hielten; und also die gewöhnliche Eidespflicht, welche ihm von dem königlichen böhmischen Herrn Hofrathe, Johann Christoph von Jordan, vorgelesen wurde, abschwur. Nachdem solches geschehen, so reichten Ihre kaiserl. Majestät Sr. hochfürstlichen Gnaden den Knopf von dem bloßen Schwerdte zu küssen dar, welches zur rechten Seite des Throns von dem wirklichen geheimen Rathe Herrn Franz Heinrich Schlick, Grafen zu Pössau und Weißkirchen, als Oberster Landmarschall im Königreiche Böhmen gehalten worden. Hierauf begab sich der Bischof wiederum rückwärts hinunter auf seine vorige Stelle, kniete daselbst nieder und der Herr Graf von Martiniz hielt in seinem Namen folgende Dankfagung:

Allerdurchleuchtigste, großmächtigste römische Kaiserin, zu Ungarn und Böhmen regierende Königin, Erzherzogin zu Oesterreich, &c. &c.

Allergnädigste Kaiserin, Königin, Landesfürstin und Frau, Frau!

Nachdem Eur. kaiserl. königl. Majestät gegenwärtig hochwürdigsten Fürsten und Bischöffen von Osmüg, Fer-

Ferdinando Julio, die sowohl schuldig als treu-devoreste Eidespflicht allerunterthänigst abzustatten, als auch alle, die zu dem Bisthume Olmütz gehörigen Privilegien, Regalien und Immunitäten zu confirmiren, die allerhöchste Gnade ertheilet haben:

Als erfordert es die allerverpflichteste Schuldiaktheit, die allerunterthänigste Dankagung dafür abzustatten. Da nun aber die allerhöchste Gnade mittelst diesem vollzogenen Actu um ein vieles vergrößert worden, als finde ich mich noch weniger, als in meiner allerunterthänigst geführten Anrede, im Stande, besagte allerunterthänigste Dankagung gebührendermaßen mit genugsamem ausdrücklichen Worten zu bewirken. Wiederhole also nur im Namen des hochwürdigsten Fürsten und Bischofen von Olmütz die allerunterthänigste Versicherung, daß derselbe sowohl mittelst seinem eiferigen Gebeth, als auch bis auf den letzten Blutstropfen, seinen gegen Eur. kaiserl. königl. Majestät, und dem ganzen allerdurchleuchtigsten Erzhaufe Oesterreich hegende Treue und Eifer zu bezeigen, höchstens beflissen seyn wird. Sich Eur. kaiserl. königl. Majestät allerhöchste Hulden und Gnaden allerunterthänigst ausbittend.

Nach Endigung derselben erhoben sich Se. hochfürstliche Gnaden so fort und giengen nebst dero beyden hochfürstlichen Herren Beyständen und dem Redner mit dem drehmaligen gewöhnlichen Kniebeugen rückwärts aus dem Audienzzimmer, bey welchem Abschiede Ihre kaiserliche Majestät mit allergnädigster Neigung des Haupts die allermildeste Mine dem Herrn Bischofe zum Kennzeichen ihrer Zufriedenheit zu geben geruhet haben. Der Herr Bischof nahm darauf von den beyden hochfürstlichen Herren Beyständen an der Thüre in der Ritterstube, da, wo er war empfangen worden, Abschied, und nahm

nahm in der ersten Ordnung seinen Weg nach Hause. Es war bey dieser Belehnungshandlung sonderlich merkwürdig, daß, wie solche in Ansehung der Krone Böhmen die erste Belehnung war, welche eine Königin in Böhmen einem zeitlichen Fürsten und Bischöfe zu Olmütz ertheilet, auch die in Wien gegenwärtigen Erbämter des Königreichs Böhmen zum allererstenmale und zu einem besondern Vorzuge zu der rechten Seite des Thrones in Abwesenheit der königlichen obersten Landämter gestanden, als der Herr Philipp Joseph Kinsky, Graf von Chinitz und Tettau, Ritter des goldenen Vlieses, kaiserl. königl. wirklicher geheimer Conferenzrath und Ministerial-Banco-Deputations-und Commercienpräsident, als oberster Erbhofmeister; Herr Rudolph Graf von Colloredo, Ritter des goldenen Vlieses, kaiserl. und königl. wirklicher geheimer Rath und Reichshofvicekanzler, als oberster Erbtuchseß; Herr Corfiz Graf von Uhlesfeld, Ritter des goldenen Vlieses, kaiserl. und königl. wirklicher geheimer Rath, Cämmerer und Hof- und Staatskanzler, als oberster Erb-Silbercämmerer; und Herr Rudolph Joseph Korzensky Graf von Terechau, kaiserl. und königl. wirklicher geheimer Rath, Cämmerer und Vicekanzler des Königreichs Böhmen, als oberster Erbpannier des Herrenstandes von Böhmen. Als hierauf Se. hochfürstliche Gnaden den 25 bey beyden kaiserl. Majestäten Dero Urlaubsaudienz gehabt und von der älteren Erzherzoginn, Maria Anna, zur Tafel gezogen worden: so kehrten dieselben den folgenden Tag nach Dero Bischofthume zurück, ungeachtet es anfänglich hieß, als

als ob dieselben als Gesandter nach Rom gehen würden.

Nachdem auch an eben dem 26 October in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers in der kaiserlichen Burg geheimer Rath gehalten worden: so gieng nach dessen Endigung die erste Reichsbelehrung über des Hochstifts Passau weltliche Hoheiten und Regalien, vor dem kaiserlichen Throne mit den gewöhnlichen Ceremonien vor sich; wobei alle Glieder des kaiserlichen Reichshofraths nebst dessen Herrn Präsidenten sich nach ihrer Ordnung gestellt, gegenwärtig befanden. Es wurde aber solche durch den Domherrn und Official des hohen Domstifts Passau, den Herrn Johann Joseph Grafen von Trautson, empfangen, welcher auch an Se Majestät die Anrede deswegen hielt. Der ausdrücklich nach Wien abgeschickte hochfürstl. Herr Hofrath Heinrich Gabriel von Collenbach aber legte die Dankfagung deswegen ab.

Sonst haben auch Se. kaiserl. Majestät den Herrn Joseph Ferdinand Freyherrn von Bissing und dessen Vetter, Joseph Cajetan Freyherrn von Bissing in den Grafenstand erhoben und ihnen das Diploma ausfertigen lassen, vermöge dessen sie sich ins künftige als Grafen von Bissing und Nippenburg nennen und schreiben mögen.

Der Fürst von Lobkowitz wurde zum Generalstatthalter des Königreichs Böhmen ernennet, von welcher Würde er jährlich 20000. Fl. zu genießen hat. Die Bedienung eines Statthalters von Siebenbürgen, aber, welche er ehemals bekleidet, ist unter-

unterdrücket worden, wodurch jährlich 32000 Fl. erspart werden.

Da auch durch das unlängst erfolgte Absterben des alten Herrn Grafen von Kaunis, die Landeshauptmannschaft zu Brünn im Marggrafs thume Mähren verlediget worden: so erhielt dessen Herr Sohn, welcher einige Jahre in den Niederlanden gestanden, solche hinwiederum.

Der Baron von Wiessenhüter legte das Directorium der Generalkriegs- und Schuldencassen, auch des Kupfer- und Quecksilberfundi nieder und behielt mit allergnädigster Genehmigung Ihrer Majestät der Kaiserinn, nur allein die Würde eines wirklichen Hofkammerraths bey. Ihre Majestät beschenkten denselben bey dieser Gelegenheit mit 50 tausend Fl. zum Zeichen ihrer allerhöchsten Zufriedenheit über seine treuen Dienste.

Aus Steyermark erhielt der kaiserliche Hof die Nachricht, daß der zu Gräs gestandene Commendant, Albert Graf von Heister, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath und Generalfeldmarschall lieutenant, das Zeitliche gesegnet habe. Dagegen wurde des Herrn Generalfeldzeugmeisters, Grafen Leopold von Daun Frau Gemahlinn den 25 Octob. mit einem jungen Herrn entbunden, und wohnten beyde kaiserl. Majestäten der Tauffhandlung und zwar der Kaiser als Pathe bey.

Es trat auch der an den königl. preussischen Hof ernannte kaiserl. königl. Gesandte, Herr General Graf von Bernes die Reise wirklich dahin an, und traf den 27 October zu Berlin ein. So reiste auch der Landmarschall, Herr Ferdinand Bonaven-

ventura; Graf von Harrach, als kaiserl. königl. bevollmächtigter Minister den 11. Oct. nach dem Haag ab, um dem zu Breda angeordneten Congressse beizuwohnen. Dagegen kam der neue venetianische Botschafter, Herr Antonio Diebo, von Venedig zu Wien an.

Verschiedene Staatsgrübler wollten hienächst wissen, es habe der kaiserliche Hof das jüngst mit Rußland geschlossene Bündniß dem Großsultan zur Einsicht nach Constantinopel übersandt, weil solches Bündniß von dem französischen Gesandten daselbst für sehr gefährlich und nachtheilig für die Pforte ausgegeben worden. Dieses sollte denn die Ursache seyn, daß der kaiserl. Gesandte noch zur Zeit diejenige Audienz nicht erhalten, welche er sonst gemeinlich nach seinem Einzuge bey dem Großsultane zu haben pfleget. Es hieß auch, der französische Botschafter, Graf von Castellane, hätte sich bey den Ministern der Pforte, da das berühmte Memorial wider die Erkennung des röm. Kaisers bekannt geworden, * beschweret, daß der kaiserl. königl. Resident, Herr von Penkler, durch seine Kunstgriffe und durch Geld die Bedienten der Pforte gewönne, um hinter alles, was tractiret würde, zu kommen. Allein dieser hätte sich gar bald gerechtfertiget und dargethan, daß solches Memorial gerade von Wien an ihn gekommen, und es also seinem Hofe durch einen ganz andern Canal in die Hände gerathen. Man versicherte dabey, daß, obgleich die meisten französischen Minister an auswärtigen Höfen dieses Me-

31

morial

* Siehe Staatshistor. 3 St. a. d. 169 u. f. S.

mortal für eine untergeschobene Schrift gehalten wissen wollten, ehestens eine Schrift erscheinen würde, worinnen die ganze Historie derer Streiche, welche gespielt worden, die ottomannische Pforte zu bewegen, daß sie den römischen Kaiser nicht erkennte, enthalten seyn sollte.

Zuletzt müssen wir hier noch anmerken, daß Sr. Majestät dem Kaiser von der schwäbischen Reichsritterschaft 70tausend; von der fränkischen 60tausend und von der mittelrheinischen 20tausend Fl. als ein subsidium charitativum verwilliget worden, und die darüber gepflogenen Handlungen den 27 Sept. bey dem Hrn. Reichsvicekanzler, Grafen von Colloredo, durch die ritterschaftlichen Deputirten zum Schlusse gebracht worden. Die Zahlung geschieht bis auf den künftigen May, wosern im Reiche keine neuen Unruhen entstehen.

Nachdem Sr. churfürstl. Durchl. zu Pfalz eine Zeit her zu Verlegung dero Residenz von Manheim nach Düsseldorf alles fertig machen und das Düsseldorfsche Schloß gehörig ausmeubliren lassen, wobey die neuen prächtigen niederländischen Tapeten allein fast auf eine Million Gulden geschäzet wurden: so brachen dieselben den 5 Oct. mit Dero Fr. Gemahlinn und dem Prinzen Friedrich von Manheim auf. Vorher aber waren sie noch erst von dem regierenden Herrn Herzoge zu Würtemberg besucht worden. Sie nahmen ihren Weg zu Wasser, und gelangten den 8 in Bonn an, wo sie von Sr. churfürstl. Durchl. zu Cölln mit ungemeiner Zärtlichkeit und vieler Pracht empfangen wurden. Nach einigem Aufenthalte daselbst hielten sie endlich den 21. Oct. Dero prächt.

prächtigen Einzug zu Düsseldorf, wo man den Abend durch die ganze Stadt allerhand Kunstfreudenfeuer und Illuminationen sah. Den 29 darauf wurde die zugleich mit angekommene Prinzessin von Birkenfeld mit einem jungen Prinzen entbunden, dem bey der noch am Abende desselben Tages erfolgten Taufe die Namen Carl August beygelegt wurden.

Am königl. preussischen Hofe sah man ein neues Beispiel, daß Untreu und Verrätherey selten der gebührenden Bestrafung entgehen. Es wurde nämlich der ehemalige geheime Rath von Ferber, nicht nur durch seine eigene Hand übersühret, sondern er gestund es auch selbst, daß er allerhand gefährliche und unverantwortliche Sachen und Nachrichten erdichtet, solche aus boshaften und höchst strafbaren Absichten, um allerhand Mißtrauen und Feindschaft zu erregen, in der Welt ungescheut ausgebreitet, und wider Se. königl. Majest. und Dero Etat selbst zu conspiriren gesucht habe. Nachdem er nun deswegen durch Urtheil und Recht verdammt worden, nach Entziehung aller seiner Ehren und Würden und mit Einziehung seines Vermögens, enthauptet, und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt zu werden: so wurde solches den 22 Oct. zu Spandau an ihm vollzogen. Es haben aber Se. königl. Majest. aus besonderm Mitleiden für dessen Ehefrau, die an ihres Mannes Verbrechen unschuldig befunden worden, die Einziehung der Güter allernädigst erlassen.

Zu Bamberg wurde der dasige Domherr Joh. Philipp Anton Christoph Freyherr von Frankenstein, Erzbischöflich und churfürstl. maynzischer Vicarius

carius generalis und geheimer Rath, durch einhellige Stimmen den 26 Sept. zum Bischofe und Fürsten zu Bamberg erwählet, ungeachtet die Wahl erst auf den 3 Octob. angesetzt gewesen. Zu dieser Beschleunigung aber soll folgender Umstand Anlaß gegeben haben. Ein geistlicher Rath des verstorbenen Fürsten und Bischofs zu Bamberg und Würzburg, Namens Seiz, welcher das Vertrauen seines Herrn dazu gemisbraucht, daß er viele Verdrießlichkeiten zwischen dem Bischofe und den beyden Domcapiteln erwecket, wußte nach dem Tode Sr. hochfürstl. Gnaden den Pabst so hinterlistig zu hintergehen, daß ihn Se. Heiligkeit zu dero Commissario wegen Verwaltung der zwey Bisthümer, während ihrer Erledigung, erklärten. In dieser außerordentlichen und gefährlichen Begebenheit nahmen beyde Domcapitel und hernach auch der neue Fürst und Bischof zu Würzburg ihre Zuflucht zum Kaiser, als hohen Beschützer der Kirchen in Deutschland. Se. kaiserl. Majest. hörten auch diese Vorstellungen an; und weil sie glaubten, daß sie ihnen dero Schuß nicht versagen könnten, so ertheilten sie Dero Minister zu Rom Befehl; die nöthigen Vorstellungen daselbst zu thun. Inzwischen hat der neue Bischof von Würzburg scharf verboten, den Urheber dieser für die deutsche Freyheit und die Ruhe der Kirche so gefährlichen Unternehmung in seine Staaten kommen zu lassen, und man zweifelt auch nicht, daß der neue Bischof von Bamberg nicht ein gleiches thun werde.

In Hanover hoffte man, daß die eine geraume Zeit schon mit der Stadt Lübeck vorhabenden Vergleichshandlungen wegen der Herrschaft und des Bogten,

Bogtehamtes Möllen ehestens zur völligen Richtigkeit würden gebracht werden. Die Ursache, warum solche noch nicht zur Endschaft kommen können, soll diese seyn, daß man churhanöverischer Seite eine Salzzufuhre von Lüneburg nach Lübeck verlangt, und dabey an diesem letztern Orte einen eigenen Factor bestellen wolle, welcher daselbst das Salz empfangen und zum weitem Verkaufe verführen lassen könnte. Von Seiten der Stadt Lübeck aber hat man diese Handlung eines Fremden mit einem Fremden noch nicht zustehen, sondern sich vielmehr die Stapelgerechtigkeit erhalten wollen. Bey der Wiederabtretung der im Jahre 1354 an die Stadt Lübeck verpfändeten Herrschaft und des Amtes Möllen, das aus 32 im Herzogthume Lauenburg gelegenen Dörfern besteht, sollen einige zugehörige Stücke, vermöge des ißt zu treffenden Vergleichs, gedachter Stadt eigenthümlich verbleiben.

Auf dem Schlosse zu Philippsthal starb des Herrn Landgrafens Carls zu Hessen-Philippsthal Prinzessinn Tochter, Carolina Amalia Maria Sophia, den 18 Sept. in einem Alter von 18 Jahren, 7 Monaten und 3 Tagen.

Den 23 Sept. verstarb Fr. Sophia Albertina, verwitwete Gräfinn zu Solms-Tecklenburg, Wildenfels, geb. Burggräfinn und Gräfinn zu Dohna, zu Schlobien in Preußen, im 73 Jahre ihres Alters, und am 7 Oct. Heinrich Carl, Graf zu Solms und Tecklenburg, Wildenfels, königl. poln. und churfürstl. sächs. geh. Rath, im 47 Jahre seines Alters, zu Nimwegen in Holland.

Von Reichstagsfachen.

Die erste Reichstagsansage zu dem den 19 Sept. nach den geendigten Erndteserten wiederum angefangenen Rathsverfassungen lautete von Wort zu Wort, wie die vor den Ferien, nämlich zu den vier kaiserlichen Commissionsdecreten, in der Reichs securitäts. Kammergerichtsvissitations. und Sustentations. ingleichen perpetuirlichen Wahlcapitulationsfache und wegen des Münzwesens im Reiche, dann zu den beyden Sachsenmeinungsischen und Anhaltcöbischen Recursangelegenheiten. * Zweene Tage

* Bey Gelegenheit der mehrmalen auf einer allgemeinen Reichsversammlung vorkommenden Recurse in Streitigkeiten unter den hohen Ständen, kam zu Regensburg um diese Zeit eine besondere Schrift zum Vorscheine, die den Titel führte: Erörterung der Frage: ob bey denen an die allgemeine Reichsversammlung gegen das Kammergericht ergriffenen *Rekursibus Statum* von ermeldtem hohen *iudicio*, ehe und bevor über die angebrachte *grauamina* daselbst ein Schluss gefasst wird, ein Bericht abzufordern sey? Es wird darinnen diese Frage mit Nein beantwortet; und das gegen gezeigt, daß so wohl dem Justizwesen als den Reichsständischen Vorrechten nichts bessers sey, als die Recurse und die dabey gewöhnliche Art zu verfahren so lange bey ihrem Herkommen zu lassen, bis eine bessere Einrichtung durch vorgängige ordentliche Berathschlagung gefunden werden könne: 1) Müsse gezeigt werden, wer denn solchen Bericht erfordern solle, ob es die zum Reichstage versammelten Stände für sich allein oder nebst Sr. Maj. dem Kaiser thun sollen? Das

Tage vorher hatte der königlich . dänische Minister, Herr Baron von Bachoff, seine neue Vollmacht zu

3 i 4

Das erstere könne nicht seyn, weil man ja den Kaiser in der Capitulation verbunden, keinen einseitigen Bericht abzufordern; die Stände aber bey dem Kammergerichte nicht mehr verfügen können, als der Kaiser; das letztere würde auch eine solche Weitläufigkeit verursachen, die gewiß den Lauf der Gerechtigkeit nicht befördern würde. 2) Ob er ohne oder mit den Acten erfordert werden solle, und wer im letzten Falle auf dem Reichstage den Referenten abgeben solle? 3) Wie es denn mit denen Recursen zu halten sey, die gegen den Reichshofrath genommen worden? ob dieser geringer, als das Kammergericht sey, und gegen selbigen, ohne Bericht zu erfordern, fortgeschritten werden solle; oder wie, nachdem die Stände bey selbigem nichts verfügen können, von ihm ein Bericht an die Reichsversammlung abzufordern und zu erlangen sey? Es könne auch übrigens ein abgeforderter Bericht in der Sache selbst unmöglich ein mehreres und näheres Licht geben, als schon vorhanden wäre, noch zu etwas andern dienen, als zwischen dem Gerichte und den hohen Contrahenten einen Schriftwechsel und Streit zu veranlassen, davon das Ende schwer zu finden seyn, und der niemanden mehr schaden würde, als denen, die einen Spruch zu erhalten gewußt, gegen welchen recurrirt wird. Dadurch würde man außer dem Stande seyn, von seinen Sachen jemals den Ausgang zu finden; ja es würde dieses am Ende entweder den Nutzen der Recurse, wenn etwan die Kammergerichtlichen Berichte den Grund zu den Entscheidungen schlechterdings abgeben sollten, ganz und gar zernichten, oder aber, wenn es darüber zum Schriftwechsel und zugleich zur Regel gedeihen sollte, über alle Recurse Berichte zu erfordern, den Reichstag mit lauter Berichtshandeln überschweben, u. s. w.

zu der holsteinglückstädtischen Stimme wegen iſtreuerender königl. Maj. zu Dännemark gehörig übergeben und es gewöhnlichermåßen in den Wohnungen der Herren Geſandten bekannt machen laſſen. Er erſchien auch bey der gedachten Reichstagsverſammlung in tiefer Trauer; man gieng aber nicht zu Rathe, daß er ad protocollum hätte reden können. Denn es kam ſo wohl in dieſer, als in der folgenden nichts anders vor, als daß man ſich über die von Churbayern und Churpfalz verhängte Sperrung der Einfuhre des Getreides und anderer Sachen, wodurch die Theurung in Regensburg von neuem ſehr zunahm, mit einander beſprach. Man fand dabey für gut, um deren Aufhebung den churbayeriſchen und churpfälziſchen Geſandſchaften ſchriftliche Vorſtellung zu thun, wovon das pro memoria am 30 Sept. durch Churmahnz zur Dictatur gebracht wurde. Es ſollte auch der kaiſerliche Hr. Principalcommiſſarius durch das churmahnzſiſche Directorium erſucht werden, ſeine guten Dienſte bey Sr. kaiſerl. Majest. dahin anzuwenden, damit allerhöchſt Dieſelben geruhen möchten, an den churbayeriſchen und churpfälziſchen Höfen durch Dero daſige Miniſter Vorſtellungen thun zu laſſen. Weil nun der kaiſerl. Hr. Principalcommiſſarius ſelbſt bey ſeiner Anweſenheit in München Sr. churfürſtl. Durchl. und Dero Miniſtern dienliche Vorſtellung deswegen gethan: ſo wurden bald darauf ſo wohl dem regensburgiſchen Magiſtrate, als Domcapitul die Reſcripte mitgetheilet, welche Se. churfürſtl. Durchl. an die Regierung zu Straubingen wegen dieſer Angelegenheit ergehen laſſen. Es that auch der churbayeriſche Interimsgesandte

gesandte, Herr Rarg Freyherr von Bebenburg, den 24 Oct. bey dem Reichsrathe den anwesenden Gesandtschaften aus einem von dem churbayerischen Minister, Herrn Baron von Praidlohn, an ihn deshalb abgelassenen Schreiben von diesen churfürstlichen Rescripten Anzeige. Man sah daraus zwar, daß die Einfuhr von allen vier Arten des Getreydes zur Stadt Nothdurft ungesperrt seyn sollte, doch unter dem Bedinge, daß von Regensburg aus keine Getreyde-Ausfuhr, unter was für einem Vorwande es auch seyn möchte, weder zu Lande noch zu Wasser geschehen sollte. Allein, weil darinnen von der Einfuhr des Holzes und anderer zum Lebensunterhalte nöthigen Sachen nichts war gedacht worden: so thaten verschiedene Herren Gesandte Erinnerung dabey.

Es gelangte auch noch im Herbstmonate das allerunterthänigste Vorstellungsschreiben der hochlöbl. evangelischen Stände an den Kaiser, wegen der sämmtlichen noch nicht abgestellten Religionsbeschwerden, nachdem solches zu Wien eingereicht worden, bey dem Reichstage zur gewöhnlichen Discretur. In diesem Schreiben wird erstlich gesagt: „Es sey außer Zweifel ein großes Glück für Deutschland gewesen, da solches nach einem 30jährigen Kriege durch den westphälischen Frieden beruhiget und die betrübten Religionsstörungen ziemlich abgestellt worden. Ein noch größeres Glück aber würde es für Deutschland und dessen Verfassung seyn, wenn man von allen Seiten den westphälischen Frieden, vornehmlich in Religionsgeschäften, genau beobachtete, und denen Uebertretungen desselben un-

315

„ver.

„verzüglich steuerte. Besides wäre nicht im geringe-
 „sten schwer zu bewirken; weil der westphälische
 „Friede und die darauf erfolgten kaiserlichen Exce-
 „ptionsedict und Necessse satzsame Mittel und Wege
 „dazu anwiesen. Man könne nicht ermessen, war-
 „um nichts desto weniger die häufigsten Religions-
 „beschwerden nicht abgestellt worden, wollte aber
 „nur vorzüglich so vieles allerunterthänigst gehor-
 „samst berühren, daß durch die Länge der Zeit und
 „die Menge der gehäuften Beschwerden die Noth-
 „wendigkeit solche abzustellen zunehme, damit nicht
 „manche Beschwerden unheilfam, und die Wieder-
 „herstellung denen Garantibus noch härter falle.,
 „So dann berührt man den 11 § des 1 Art. der kai-
 „serlichen Wahlcapitulation, und bittet endlich ange-
 „legentlichst inständigst und zuversichtlich, „Se. kai-
 „serl. Majest. möchten eine der ersten Sorgen Dero
 „Gott gebe langwierigen und in allen Dingen voll-
 „kommenst beglückten Regierung allernädigst und
 „allergerechtest seyn lassen, daß nunmehr baldigst
 „und nächstens sämmtliche Religionsbedrückungen
 „und Beschwerden überhaupt eine für Haupt und
 „Glieder des Reichs erwünschte und heilsame, den
 „Reichsgesetzen und Verfassungen gleichförmige Er-
 „ledigung wirklich überkommen, und insbesondere
 „die wegen vieler und wohl der meisten Beschwer-
 „den so unentbehrliche localcommissiones angestellt
 „werden mögen, u. s. w.

Man sah auch nunmehr zu Regensburg auf die
 jüngst angeführte kaiserl. königl. ungarische Schrift*
 in

* S. Staatshist. VI St. a. d. 400 u. f. S.

in der Reichsgarantiesache wegen des dresdner Friedens die königl. preussische Beantwortung, wie solche zu Wien dem kaiserl. königlichen Hofe kürzlich war überreicht worden. Der vollständige Inhalt davon war dieser.

Er. königl. Majestät in Preußen ist umständlich allerunterthänigst hinterbracht worden, was der Kaiserin und Königin in Ungarn und Böhmen Majestät von Desro Besinnungen, in Ansehung der, vermöge des IX. Artikuls des dresdnischen Friedens = Tractats, von dem Reich zu begehrenden Garantie dieses Friedens = Schlußes, dem königl. preussischen am kaiserl. Hoflager subsistirenden wirklich geheimen Staats- und Krieges = auch bevollmächtigtem Ministro, mittelst eines demselben sub dato des 14ten letztverwichenen Monats Augusti zugestellten Pro Memoria zu erkennen geben zu lassen, gut gefunden.

So vergnüglich nun Höchstgeacht Er. königl. Majestät gewesen, die angenehmsten Versicherungen von Ihrer kaiserl. und königl. Majestät aufrichtigen hochgeschätzten Freundschaft, und unwandelbaren Vorsatz, nicht allein das, durch den jüngsten dresdnischen Friedensschluß glücklich wieder hergestellte gute Vernehmen sorgfältig zu unterhalten, sondern auch denen durch solchen Friedensschluß übernommenen Verbindlichkeiten, und in specie demjenigen, was darinnen wegen der Reichsgarantie stipuliret worden, die vollkommene Wirklichkeit zu geben, in dem Eingange vorerwähnten Pro Memoria zu finden; so sehr sind dieselbe hingegen disconsoliret worden, da sie aus dessen Fortgang und Schluß wahrnehmen müssen, daß man von Seiten Er. kaiserlich = und königl. Majestät, anstatt die Materie der Reichsgarantie über oftberregten Friedensschluß ehedem versprochenemassen, sofort in Bewegung zu bringen, und mittelst eines kaiserl. Commissionsdecrets an die Reichsversammlung gelangen zu lassen, anjeho selbige an ein ganz fremdes und weit aussehendes Werk, nemlich an die Er-

neue

neuerung und wirkliche Leistung der von dem Reich Anno 1732 versprochenen Garantie der Pragmatischen Sanction zu accrochiren gedenke, und behaupten wollte, daß beyde Garantien zu gleicher Zeit und mit gleichen Schritten vollzogen werden müßten, ohnerachtet dieselbe mit einander nicht die geringste Verwandtschaft haben, und der letztern so wenig in dem dresßnischen Friedensschluß, als in denen, darinnen einig und allein pro basi und fundamento angenommenen breßlauischen und berlinischen Tractaten, und der hannöverschen Convention, nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschehen, sondern vielmehr an ihre Stelle, in Ansehung beyder Höfe, ganz andere und differente Garantien verabredet und festgesetzt worden.

Daß dem also sey, bedarf keines weiteren Beweises, als der simplen Einsicht mehrgedachten dresßnischen Friedenstractats.

In dessen VIII. Articul übernehmen der Kaiserinn und Königin in Ungarn und Böhmen Majestät die Garantie *de tous les Etats de Sa Maj. Prussienne sans exception*, und stipuliren hingegen von Seiten Sr. königl. Majestät in Preußen bloß und allein die Garantie *de tous les Etats, que Sa Majesté l'Imperatrice Reine de Hongrie possède en Allemagne*: durch welche restriction eo ipso diejenigen Verbindungen, worinn das Churhaus Preußen und Brandenburg ehemals in Ansehung der Garantie der pragmatischen Sanction getreten, und wovon ohnedem dem kaiserl. und königl. ungarischen und böhmischen Ministerio die Umstände und Conditiones, wie auch die damals darüber ausgestellte kaiserl. Declaration nicht unbekannt seyn können, aufgehoben, und Sr. königl. Majestät in Preußen zu keiner weiteren Garantie, als der kaiserl. und königl. Erblande in Deutschland, verbunden worden.

In dem IX. Articul hingegen wird von zweyerley fremden, und mit einander ganz nichts gemeines habenden Garantien gesprochen. Erstlich ist verabredet, daß Sr. königl. Majest. von Großbritannien, außer der Garantie,

rantie, so sie besonders über den gegenwärtigen Tractat ertheilet, sich, nebst denen hohen contrahirenden Theilen, dahin bearbeiten wollen, daß nicht nur die Republik der vereinigten Niederlande, sondern auch das Reich diesen Tractat garantiren möge.

Nachdem dieses festgesetzt worden, wird ferner in eben diesem Articul einer ganz anderen, und von der vorigen in totum unterschiedenen Garantie Meldung gethan; daß nemlich obbemeldte Puissancen sich auf vorberegte Maasse ferner bewerben wollten, *de faire comprendre, inclure & garantir NB. dans le futur Traité de Paix generale, & par toutes les Puissances qui y prendront part, tous les Etats & Pays de Sa Maj. le Roi de Prusse, & en particulier le Traité de Paix de Breslau & le Traité present de Paix tout comme les Etats & Pays de Sa Maj. l'Imperatrice Reine de Hongrie & de Boheme*: welche letztere Worte, worauf man in obangezeigtem Pro Memoria, wo nicht das ganze, doch das Hauptfundament seiner Assertion zu setzen scheint, wohl unmöglich, ohne dem buchstäblichen Verstand eine ungewöhnliche Gewalt anzuthun, von ihrem nächstvorstehenden Objecto, der in dem künftigen Generalfriedensschluß von allen contrahirenden Theilen zu übernehmenden Garantie, separiret, und mit dessen Ueberlegung dem klaren sinnerlichen Inhalt zuwider, auf die Reichsgarantie des dreßdnischen Friedensschlusses zurück gezogen, noch vielweniger aber in Faveur der anjeto begehrten Erneuerung und Leistung der Reichsgarantie über die pragmatische Sanction alleguiret werden können, in mehrerem Betracht, daß nach solchen Principiis, hiedurch die Gewährung aller und jeder österreichischen Lande, worüber nicht durch öffentliche Tractaten anderweit disponiret ist, inn- und ausserhalb des Reichs gefordert wird, der dreßdnische Friedensschluß hingegen selbst allein, in Ansehung Sr. königl. Majestät auf die Teutschen Lande des Hauses Oesterreich einschränket, durch den künftigen Friedensschluß aber, von denen contrahirenden Mächten, worunter das Reich, da es bis

dato

dato am Kriege keinen Theil genommen, allem Anſehen nach, nicht mitzurechnen ſeyn wird, natürlicher Weiſe dem Hauſe Oeſterreich keine andere Lande garantiret werden können, als welche demſelben durch ſolchen Generalfriedenstractat entweder cediret, oder vorbehalten und verſichert werden dürften.

Wie ſich dann ſolches bey denen, dem Vernehmen nach, zu Breda mit nächſtem anzulegenden Friedensconferenzen näher ausweiſen wird.

In was Abſicht in mehr obangeführtem pro Memoria der füſſenſchen Tractaten erwähnt worden, ſolches kann man zwar königl. preußiſcher Seits nicht errathen, nachdemmahlen Se. königl. Majestät daran nicht den geringſten Antheil nehmen, noch dasjenige, was darinn verabredet iſt, Dieſelbe auf einige Weiſe ſtringiren kan: Hätte es aber bey der dresdnerſchen Friedensnegotiation die Meynung gehabt, daß Se. königl. Majest. in Preußen ſich der Garantie der ganzen pragmatiſchen Sanction anheißig machen ſollten, ſo hätte ſolches dem daſigen Friedenstractat, mit eben ſo klaren und ausdrücklichen Worten, als in dem Füſſenſchen, inferiret werden müſſen. Da aber darinne keine Spur von ſolcher Verbindung zu finden, und vielmehr die übernommene Garantie der öſterreichiſchen Erblande allein auf die in Teutſchland belegene reſtringiret wird, ſo kan das Exempel des füſſenſchen Tractats, ehender zu Entkräftung deſſenigen Fundaments, wodurch man Sr. königl. Majestät die unbeſchränkte Garantie der pragmatiſchen Sanction aufzubürden ſuchet, als zu deſſelben Unterſtützung allegirt werden.

Wann endlich in offebemeldetem pro Memoria des I. Articals des dresdnerſchen Friedensſchlusses Erwähnung geſchiehet, und in deſſen Diſpoſitionen ein neues Argument, zu Behauptung deſſenigen, was wegen Präſtirung der Garantie der pragmatiſchen Sanction begehret wird, geſuchet werden will: ſo erinnern ſich Se. königl. Majest. in Preußen ganz wohl, daß darinne, wegen der zu Unterhaltung des beyderſeitigen guten Vernehmens anzuwen-

zumwendenden Aufmerksamkeit und Mittel verabrebet worden. Sie glauben auch ihren Verbindungen in diesem Stücke bisher ein vollkommenes Genügen geleistet zu haben, und sind noch fernerhin willig und bereit, zu Beförderung der Vortheile der Kaiserinn und Königin in Ungarn und Böhmen Majest. alles, was von Deroselben mit einigen Fug und Raision, und ohne Nachtheil ihres eigenen Interesse, verlangt werden kann, gerne beyzutragen. Es versteht sich aber dabey von selbst, daß solthane Willfährigkeit nicht zu weit getrieben werden, noch auf solche Objecta sich extendiren müsse, so Se. königl. Majest. in einen neuen Krieg einziehen, und zugleich den so sehnlich intendirten Endzweck, die Ruhe in Teutschland zu erhalten, unterbrechen möchte.

Se. königl. Majest. in Preußen lassen dahin 'gestellt seyn, wie weit Dero hohen Herren Reichsmitsstände, nachdem die Umstände der Sachen, sich seit dem Jahre 1732. so merklich geändert, währenden gegenwärtigen Krieger, zu Prästirung der Garantie der sammtlichen Erblande des Hauses Oesterreich, so weit darüber nicht anders durch öffentliche Friedensschlüsse disponiret ist, zu verstehen, und an dem jetzigen Kriege Theil zu nehmen, ihrem und des Reichs Interesse gerathen finden möchten. Ihres höchsten Dats, wie begierig sie auch sind, sich denen Desideriis des kaiserl. Hofes gefällig zu erzeigen, so erlauben ihnen dennoch die Pflichten, womit sie dem Reiche verwandt sind, und welche sie verbinden, den Ruhestand des Reichs ehe befördern, als solchen einem Kriege exponiren zu helfen, keinesweges, hierunter Ihre eigene Neigung zur Nichtschur zu nehmen, und ein Werk zu secundiren, woraus sie bey denen jetzigen Conjunctionen vor das deutsche Vaterland höchstnachtheilige und schädliche Folgerungen besorgen müssen.

Sie haben auch solche ihre Gedankenart nie verholen, sondern vor, bey, und nach denen dresdenschen Friedensnegotiationen vielfältig und deutlich zu erkennen gegeben, daß die Wiederherstellung der Ruhe in Teutschland der einzige Endzweck ihrer Handlungen sey, dem sie

sie alle ihre damalige Advantagen sacrificirten, auch daher in nichts eingehen würden, so Teutschland in einen neuen Krieg verwickeln könnte.

Da nun diese Erklärungen von Seiten der Kaiserinn und Königin in Ungarn und Böhmen Majestät angenommen, und nach solchen der dresdensche Friedensschluß eingerichtet, auch darinne die königl. preussische Garantie mit vollkommener Zufriedenheit Ihrer kaiserl. und königl. Majestät auf die in Teutschland begriffene Erblande des Hauses Oesterreich restringiret worden: so finden Se. königl. Majest. in Preußen keine Ursach, von denen mit Ihro einmal festgesetzten Principiis abzugehen, und sich sowohl, als das Reich, in weit aussehende offensive Mesüres einzuflechten, von welchen Se. kaiserl. Majestät nach Dero Reichsväterlichen Sorgfalt selbst bishero weit entfernt geschienen, da alles dasjenige, was dieserhalb von höchst Deroselben bishero an das Reich gebracht worden, zu niemandes Beleidigung gereichen zu sollen, expresse declariret worden. Dabero und gleichwie Se. königl. Majest. unveränderlich entschlossen sind, die wegen Beschüzung der deutschen österreichischen Erblande übernommene Engagements, falls selbige attrahiret werden sollten, heilig und nachdrücklich zu erfüllen; so werden sie auch nimmer resolviren, dererselben Natur zu verändern, und hierunter weiter, als wozu sie engagiret und verbunden seyn, zu geben.

Sie halten sich auch von der Kaiserinn und Königin in Ungarn und Böhmen Majestät hohen Gemüthsbilligkeit allzu vollkommen versichert, als daß sie sich vorstellen könnten, daß höchst Dieselbe solche reine und patriotische Gestanungen improbiren, vielweniger die Erfüllung der mit Ihro genommenen Verbindungen an solche Conditiones accrochiren möchten, welche nicht einmal in Se. königl. Majestät Gewalt stehen.

Und gleichwie höchst Dieselbe es bishero an nichts erwinden lassen, was ihrer Seits zur völligen Consolidation, des durch den dresdenschen Friedensschluß glücklich erneuerten Ruhestandes und guten Vernehmens zwischen den

den mächtigsten deutschen Häusern, mit einiger Raison desideriret werden mögen; So versprechen sie sich ganz ungezweifelt, daß der Kaiserinn und Königin in Ungarn und Böhmen Majest. Ihro hierunter in gleicher Waache begegnen, und keinen fernern Anstand nehmen werden, demjenigen, was der IX Articul des dresdenschen Friedensschlusses wegen der Reichsgarantie über diesen Tractat mit klaren und deutlichen Worten im Munde führet, die Wirklichkeit zu geben, und zu veranlassen geruhen, damit das hiezu erforderliche kaiserl. Commissions-decret ungesäumt an die Reichsversammlung gebracht, und zum gedeiblichen Reichsgutachten nachdrücklich recommendiret werden möge, ohne dieses Geschäfte mit einem solchen Antrag zu verknüpfen, der bey denen um die Conservation des Ruhestandes im Reich bekümmerten Ständen, welche sonst die Reichsgarantie über den dresdenschen Friedensschluß als ein ganz unverfängliches und zu Beförderung ihres Subzwecks diensames Werk ansehen, auch sich zum Theil deshalb schon zum voraus in sehr gewierigen Terminis vernehmen lassen, natürlicher Weise besorgliche Gedanken erwecken, und folglich dem glücklichen Ausschlag der Sache mehr hinderlich, als beförderlich seyn müßte.

Hienächst ist auch eine mit 7 Beylagen, eils gedruckte Bogen ausmachende Schrift unter dem Titel: Standhafte Widerlegung zweyer von Seiten Churpfalz durch den Druck publicirten Impressorum in der pleysteinischen Lehnsangelegenheit, an das Licht getreten. Sie ist, um diese Streitsache recht aufzuklären und zu untersuchen, in folgende fünf Puncte eingetheilet.

1. Wie diese Herrschaft unter den Landgrafen von Leuchtenberg zu einem böhmischen Lehn geworden; was für Natur und Eigenschaft solche damals überkommen und was sich währendem Besitze mehr gedachten Landgrafens weiter damit zugetragen?

Staatshist. VII Stück.

Kt

2. Wie

2. Wie und in was für Eigenschaft solche an die Pfalzgrafen bey Rhein sumerischer Linie gekommen?

3. Wie sie von diesen verwirkt und in was für Beschaffenheit sie an Herzog Albrechten von Bayern gegeben worden?

4. Wie und auf was für eine Art sie hiernächst wiederum an die Pfalzgrafen bey Rhein und zwar an die neuburgische Linie gediehen; und endlich;

5. Wie sie mit diesem neuburgischen Hause auf dem Falle gestanden und daher von weiland Sr. kaiserl. und königl. Majestät Carl dem VI der Graf sinzendorfschen Familie eine Expectanz und Eventualinvestitur darau verlehnen worden.

Dieses betrifft nun die Petitorialgründe; am Ende aber ist noch eine kurze Widerlegung der churfürstlichen Anführungen wegen des Besisthumes beygefüget.

Wegen der beyden mit einer Bittschrift eingekommenen Officier aus der Reichsfestung Philippsburg*, wurde bey der Reichsversammlung ein Schluß gefasset, welcher dahin gieng: „Es hätten sich beyde von dem Hofkriegsrathe in Wien wieder dimittirte Ingenieurhauptleute zu Philippsburg, Strumpf und Krlg, insb-sondere aber der letztere, mit einem sehr kläglichen Memorale, welches man aber seiner Ursachen halber dictiren zu lassen Bedenken getragen, bey der Reichsversammlung gemeldet und vorge stellt, wie sie nach so lang zurückgebliebener Besoldung, ohne welche sie nicht mehr zu leben noch sich zu helfen wüßten, bernüßiget wären, die Reichs-
ver

* Siehe Staatsbist. V St. a. d. 331 S.

„versammlung mit einer Witschrift anzugehen, da-
 „mit sie ihr Glück weiter suchen könnten. Ob sie
 „beyde Hauptleute nun schon von dem Reiche nicht
 „angenommen wären und daher von demselben we-
 „ter nichts zu fordern hätten: so wäre doch in allen
 „dreyen Reichscollegiis lediglich in Ansehung dessen,
 „daß sie sich bey der leßtvorgewiesenen Reparation zu
 „Philippsburg gebrauchen lassen, dafür gehalten und
 „geschlossen worden, denselben insgesammt aus der
 „Operationscasse einweilen und auf den vorigen
 „Fuß 300 fl. pro viatico mit dem Bedinge verab-
 „folgen zu lassen, daß sie die Reichsversammlung
 „nicht mehr belästigen sollten.

Von Portugall.

Die Regierungsveränderung in Spanien verur-
 sachte auch an diesem Hofe öftere Verathschla-
 gungen, worinnen es schien, daß man sich der öffent-
 lichen Angelegenheiten von Europa mehr annähme,
 als es vordem geschehen sey. Die von dem neuen
 Könige in Spanien an beyde königl. Majestäten von
 Portugall als seine Durchl. Schwiegereltern abge-
 lassenen Berichtschreiben wegen des Todes seines
 Herrn Vaters und seiner angetretenen Regierung, wa-
 ren mit lauter Freundschaftsversicherungen erfüllet,
 und bezeugten ein Verlangen, das gute Vernehmen
 zwischen beyden so nahe verwandten königl. Häusern
 je länger je fester zu knüpfen. Se. portug. Majest.
 beantworteten dieses Schreiben auf gleiche angeneh-
 me Art, und befahlen unmittelbar darauf dem schon

Rt 2

ver

vor etlichen Monaten zum Gesandten nach Madrid ernannten Herrn Vicomte, Fuentes von Lima, sondersamst dahin abzugehen. Man zweifelte nicht, daß eine Unterhandlung im Werke seyn müßte, zumal der bisherige englische Consul mit den portugiesischen Staatsministern täglich in Berathschlagung war; und man von London erfuhr, daß mit nächstem ein Gesandter von da her ankommen würde. Man erwartete dergleichen von dem kaiserl. königl. ungarischen Hofe und dabey einen andern von Frankreich. Diejenigen, welche sich schmeichelten, die Geheimnisse der Staatscabinette einzusehen, sagten für gewiß, es hätte der portugiesische Hof dem spanischen gerathen, sich mit denen zu Wien und London auszusöhnen, ohne jedoch das gute Verständniß und die Freundschaft mit dem französischen aufzuheben. Wenigstens hoffte der König noch vor seinem Ende das Vergnügen zu haben, es so weit gebracht zu sehen. Die Berathschlagungen geschahen daher auch desto öfterer und die Unterhandlungen wurden desto eifriger getrieben, da der Gesundheitszustand des Königes immer schlechter ward. Denn obgleich Se. Majest. bey dem oft wiederholten Gebrauche der Bäder von Coldas an Dero vieljährigem Uebel eine große Linderung gefunden: so wachte doch solches von Zeit zu Zeit wiederum auf, und er bekam vor einiger Zeit einen so starken Anfall, daß man für dessen Leben besorgt war.

Unterdessen erreichte die Kronprinzessin von Portugall, geborne Infantinn von Spanien, welche einige Jahre jedesmal bey Dero gesegnetem Stande einen Misfall gethan, den 24 Jul. glücklich das

das Ziel ihrer Schwangerschaft und brachte eine gesunde Prinzessin zur Welt, bey welcher Sr. Heiligkeit schon im Voraus waren ersuchet worden die Puthenstelle zu vertreten. Der Infant Don Pietro verrichtete solches auch an seiner Statt und empfing die junge Prinzessin 13 Namen, davon die drey ersten Maria Francisca Benedicta hießen.

Am 14 Sept. endlich kam der großbritannische neue Gesandte Herr Benjamin Keene in Lissabon glücklich an und ließ dem dasigen obersten Minister, Herrn Cardinal von Motta und Silva, so gleich seine Ankunft zu wissen thun. Bey dem bald darauf persönlich abgestatteten Besuche eröffnete er die Gesinnung und das Verlangen Sr. großbritannischen Majest. sich der Vermittelung des portugiesischen Hofes zu gütlicher Vergleichung der zwischen England und Spanien etliche Jahre vorgewalteten Streitigkeiten und zur Endigung des daher entstandenen Krieges zu bedienen. Ungeachtet nun von den Generalklarungen des portugiesischen Hofes nichts laut wurde: so vertraute man doch einander, daß der nach Spanien ernannte Gesandte mit umständlichem Unterrichte deswegen versehen worden; wie er denn auch gleich unmittelbar darauf abreisete. Man wollte auch wissen, es wäre ein vornehmer spanischer Herr in der Stille zu Lissabon angekommen, welcher mit dem Marquis Taburnega, der sich wegen der auf ihn geworfenen Ungnade des vorigen Königs in Spanien eine geraume Zeit in London aufgehalten und gleich nach dem Tode desselben nach Lissabon gegangen, eine dreystündige Unterredung über wichtige Sachen gehalten, worauf dieser Marquis so gleich einen Cou-

rier nach London geschickt habe. Denn es hieß, er wäre von diesem Hofe mit einigen geheimen Commissionen wegen des Friedensgeschäftes versehen; wiewohl andere sehr daran zweifelten: und wenn es ja auch wäre, sich von ihm nichts besonders versprechen, da er noch nicht einmal die Erlaubniß erhalten können, wieder in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen.

Sonst kam die bisher ins Stecken gerathene Vermehrung der portugiesischen Landarmee wieder um in Bewegung und der König entschloß sich, die Anzahl der Truppen wenigstens auf 35000 Mann zu setzen, wozu schleunige Anstalten gemacht wurden. Außerdem ließ der König durch einen öffentlichen Brief allen den Einwohnern der azorischen Enlande und andern, welche sich entweder nur für ihre Personen oder auch mit ihren Familien in Brasilien niederlassen wollten, große Freyheiten und Wohlthaten verwilligen. Selbst die Ausländer oder Fremden, welche einige Künste und Handwerker gelernt, wurden dazu eingeladen, unter der Versicherung ansehnlicher und ihren Diensten gemäßer Belohnungen. Doch war die Bedingung dabey, daß sie nicht Unterthanen solcher Mächten seyn sollten, welche selbst schon einige Dertter in America besäßen.

Von Spanien.

Das Absterben des Königes Philipp V * wurde so gleich den 10 Jul. durch Lantung der Glocken

* Siehe Staatsbist. V St. a. d. 337 S.

cken in allen Kirchen und Klöstern angekündigt. Man errichtete in dem Schlosse zu Buen Retiro ein Trauergerüste; und nachdem die königl. Leiche 3 Tage lang auf dem Paradebette gelegen, so ward sie den 14 Jul. mit dem gewöhnlichen Gepränge nach St. Iosefse gebracht. Dieses war dem Testamente gemäß; * denn außerdem würde man sie nach dem Escorial geführt und in das prächtige königl. Begräbniß Pantheon benigeset haben.

Während der Zeit daß die Anstalten zu der öffentlichen Ausrufung des neuen Königes gemacht wurden, erhielt die verwitwete Königin Nachricht von dem Tode ihrer Prinzessin Tochter, der Dauphine. Sie wurde dadurch weniger gerührt, als man vermuthete und ließ sich bey der Ankündigung dieses neuen Todesfalles vernehmen: Der Verlust ihres geliebtesten Königes und Gemahls habe sie so heftig betroffen und so unempfindlich gemacht, daß alles, was sie noch verlieren könnte, mit jenem in keinem Vergleich käme. Der neue König suchte ihr indessen den Schmerz darüber noch immer durch seine öftern Besuche zu mindern. Er setzte solche auch noch nach der Zeit fort, da sie bereits den Pallast von Buen Retiro verlassen, und den für sie zubereiteten osjunischen Pallast bezogen hatte, welches den 2 August geschehen war. Nach ihrer Entfernung nahmen die Glückwünschungscomplimente bey dem regierenden Hofe und die Zulassungen zum Handkusse ihren Anfang; und den 10 August geschah die feyerliche Huldigung und Ausrufung des neuen Königes

Rf 4

so

** Eben d. a. d. 341 S.

so wohl in Madrid, als in dem ganzen Königreiche mit vieler Pracht.

Zu Madrid versammelten sich alle anwesende Grandes von Spanien und andere vornehme von Adel, 3000 ungefähr an der Zahl, in dem Pallaste des Grafen von Altamira. Nachmittags um 4 Uhr stiegen sie insgesammt zu Pferde und ritten unter Anführung des gedachten Grafen und unter Trompeten und Paukenschalle nach dem Rathhause, wo sie die große Reichsstandarte von Castilien abholten. Von hier gieng der Zug nach dem Schlosse Buen Retiro, wo er sich Abends um 6 Uhr vor des Königs Balcon stellte. Auf demselben befanden sich die Königin und das königl. Haus nebst allen hohen Kronbedienten. Hier geschah die erste Ausrufung, indem der Graf Altamira die Standarte gegen die Zuschauer aufhob und dabey dreymal ausrief: Castilien für den König Ferdinand VI! Er warf darauf einige Hände voll neue Gold- und Silbermünzen unter das Volk, welches einmal über das andere schrie: Es lebe der König Ferdinand VI! Nach diesem gieng der Zug auf alle öffentliche Plätze der Stadt, wo ebenfalls auf denen dazu erbauten prächtigen Gerüsten dergleichen Ausrufung und Geldauswerfung geschah. Dieses dauerte bis des Abends um 10 Uhr, da man erst die Standarte wieder nach dem Rathhause zurückbrachte, von da man sich nach des Grafen von Altamira Pallaste begab, wo allerley Erfrischungen ertheilet wurden. Um Mitternacht verfügte man sich nach dem königl. Schlosse, und sah allda das hierzu verfertigte schöne Feuerwerk abbrennen. Das Rathhaus so wohl, als alle andere Häuser

fer waren überaus prächtig erleuchtet, und die Freundschaftsbezeugungen waren durchgängig bey den Eingebornen ungemein. Der König selbst hielt bey dieser Gelegenheit, da sich die Großen und die andern vornehmen von Adel vor ihm zeigten, ihm zu huldigen, folgende Rede an sie.

Grandes von Spanien und Kde.

Seyd versichert, die ganze künftige Beschäftigung meines Lebens soll, unter dem Beystande des Allmächtigen, nichts anders zur Absicht haben, als die Beförderung der Ehre und Glückseligkeit Spaniens und der Wohlfahrt meines Landes. Ich werde es mir auf das eifrigste und sorgfältigste angelegen seyn lassen, die gegenwärtigen verwirrten Umstände von Europa, so bald als möglich, zu Ende zu bringen, sollten auch gleich alle meine Bemühungen durch den überwiegenden Ehrgeiz der Prinzen fruchtlos gemacht werden. Die Art und Weise aber, wie ich in Ansehung derjenigen Unruhen verfahren werde, welche dieses Reich näher angehen, soll der Ehre von Spanien, wie ich versichert bin, nicht zuwider seyn; und ich werde mich der hohen Würde, welche ich heute übernommen habe, in euren Augen niemals unwürdig bezeugen.

So vergnügt sich aber die Einheimischen im Anfange dieser neuen Regierung erwiesen, in so großer Furcht stunden die in Spanien befindlichen Ausländer und sonderlich die Franzosen. Einer von ihnen schrieb unter andern folgende bedenkliche Worte an einen seiner Vertrauten in Paris: „Die Spanier haben an Philipp dem V einen König verloren; sie finden aber dagegen an Ferdinand dem VI einen wahren Freund. Wir Franzosen haben an jenem einen Freund eingebüßt und werden an diesem einen König finden. Obgleich die Franzosen

Rt 5

bisger

„bisher keine ansehnliche Bedienungen bey Hofe gehabt: so werden sie doch künftig noch weniger Zutritt daselbst zu gewarten haben. Die Regierung wird nunmehr unfehlbar ganz spanisch und alle Fremden der Nation ein Abscheu werden. Die Franzosen wird man mit darunter rechnen, und sie zum Schlachtopfer des Hasses der Spanier machen, u. s. w.“ Ihre Furcht war auch nicht ganz ohne Ursache. Gleich nach dem Tode des Königes Philipps hörte man zu Balenja die daselbst in ziemlicher Anzahl studierende Jugend öffentlich auf den Gassen rufen: Will der französische König todt ist, so sollen auch alle Franzosen sterben. Ihr Muthwille erregte auch wirklich einen Aufruhr von dem gemeinen Volke, wobey 12 Franzosen, oder andere dafür angefehene Fremde tödtlich verwundet wurden. In den andern großen Städten des Reichs waren sie eben so wenig sicher und wagten es kaum aus ihren Häusern zu gehen. Selbst zu Madrid wurden elf Franzosen unter dem Thore angefallen und verwundet. Es würden diese Unordnungen noch weiter gegangen seyn, wenn der König nicht auf die erhaltene Nachricht davon solche sehr ungnädig empfunden und ernstlich anbefohlen hätte, die Urheber derselben aufzusuchen, und mit größter Schärfe zu bestrafen. Se. Majestät ließen dabey öffentlich kund thun, es gieng Dero Willensmeynung dahin, der französischen Nation eben diejenigen Wohlthaten ferner angedelthen zu lassen, welche sie bey voriger Regierung genossen: es könnten also die französischen Kaufleute, Reisende und andere Unterthanen des allerchristl. Königes, welche nach Spanien kämen, Dero Schutzes nach, wie vor, versichert seyn.

Wie

Wie groß indessen die Aufmerksamkeit aller Staatsklugen auf das gegenwärtige Staassystem des neuen Königes, so wohl in Ansehung der von dem vorigen Könige mit Frankreich eingegangenen Verbindungen, als auch was des Don Philipps Angelegenheiten in Italien betraf, immer seyn mochte: so konnten sie doch nichts gewisses davon bestimmen. Alles, was sich zuverlässiges davon sagen ließ, war, daß es äußerlich wenigstens noch nicht schien, als ob in dem vorigen eine merkliche Aenderung vorgegangen. Der französische Gesandte, der Bischof von Rennes, besuchte den Hof fleißig und wurde daselbst wohl angesehen. Er war mit den Ministern, die aus der vorübergehenden Regierung noch meistens beygehalten worden, öfters in Unterredung, und stellte sich, als ob er mit seinen Unterhandlungen sehr wohl zufrieden wäre. Man versicherte, der König hätte bey seinen öftern Besuchen, die er der verwitweten Königin gäbe, sich mehr als einmal gegen sie erklärt, er würde die Angelegenheiten des Don Philipps niemals aus den Augen sehen. Es wurden auch, so lange es nöthig war, von Zeit zu Zeit Gelder nach Italien geschickt, und so gar verschiedenen Regimentern Befehl ertheilet, sich marschfertig zu halten. Die Umstände nach dem Treffen bey Rottosredo, über welches man noch in Madrid Feuer anzündete, und den ambrosianischen Lobgesang absingen ließ, verschlimmerten sich zwar in Italien merklich, und es hieß, als wenn der Infant Don Philipp geradesweges zurück kommen und sich den Winter über in Madrid aufhalten würde: Allein man versicherte bald darauf das Gegentheil, und wollte

wollte wissen, daß der Hof vielmehr bedacht wäre, sein Heer aufs Frühjahr durch 20tausend Mann zu verstärken. Inmittelst sollten 6000 Mann alte Truppen zu Barcellona eingeschifft werden, um sie nach Villafraanca oder nach der Provence zu bringen, wie die Umstände es gestatten würden, und es hatte nicht das Ansehen, daß der neue span. Monarch die Ansprüche auf die italienischen Staaten fahren zu lassen gedachte. Man glaubte, der König machte sich eine Ehre daraus, seinen Herren Halbbrüdern auf das nachdrücklichste beizustehen, vornehmlich da er keine Kinder hatte, und sie die vermuthlichen Thronerben wären. Man trug sich mit Abschriften von denen Schreiben, welche er gleich nach seines Herrn Vaters Tode so wohl an den König in Frankreich, als an den Don Philipp abgelassen hätte. Doch man sah das erste nur für ein gewöhnliches Compliment an, und das andere wollte man nicht einmal für ächt halten, ungeachtet darinnen eben keine besondere Verbindlichkeiten vorkamen. Denn das wahre Schreiben soll nach der Uebersetzung so gelautet haben.

Geliebtester Bruder meines Lebens und
Herzens!

Der Schmerz, worinnen ich mich durch das betrübte Absterben des Königes, unsers Vaters und Herrn, befinde, ist unbeschreiblich. Da ich versichert bin, Ihr werdet darüber eben so betrübt werden; so zweifelt nur nicht, mein Geliebtester, daß Ihr an mir die aufrichtigste Liebe finden, und wenn Ihr einen Vater verloren, an mir einen Bruder haben werdet, der sich Eurer so, wie Ihr's verdienet, annehmen wird. Der Schmerz, welcher mich überhäufet, gestattet mir nicht, mehr zu schreiben.

Gen. Gott nehme Euch lange Jahre in seinen heiligen Schuß. Lebet wohl, geliebtester Bruder!

Euer Bruder, der Euch zärtlich liebet,
Serdinand.

Es mochte aber damit seyn, wie ihm wolte: so schmeichelten sich doch andere, man werde bald von dem bisherigen Kriege sich befreiet sehen. Sie wußten, daß der König fest entschlossen wäre, die alte gute Freundschaft mit dem Könige in Sardinien, welche durch das Band der Blutsverwandtschaft verknüpft ist, bald möglichst herzustellen. Er hätte es nicht dabey bewenden lassen, hieß es, daß er Sr. sardinischen Maj. durch ein Schreiben seine Besteigung des Thrones in angenehmen Ausdrücken bekannt gemacht: sondern er hätte auch nach Empfang einer eben so freundschaftlichen Antwort einen zweiten Courier an den König von Sardinien abgeschickt. Was war natürlicher, als daß sie einander versicherten, der span. Hof stünde mit dem sardinischen in wichtigen Unterhandlungen? Dieß war noch nicht genug, sondern diejenigen, vor deren Augen alles offenbar war, wollten die Welt bereden, die Vermählung des sardinischen Kronprinzens mit der span. Infantinn wäre richtig. Diese Versicherungen aber erhielten einen nicht geringen Stoß, als sich der spanische Minister an dem französischen Hofe, Herzog von Huescar, über die ausgestreuten Gerüchte von einem Vergleiche seines Hofes mit dem sardinischen beschwerte, und dabey die Versicherung erneuerte, daß Se. cathol. Majest. Dero Verbindungen unverbrüchlich nachkommen würden. Alle Hoffnung

zu einem nahen Frieden gründete sich nunmehr allein auf die baldige Ankunft des portugiesischen Gesandten. Man wollte in Erfahrung gebracht haben, daß dem Könige die Neigung der Krone Großbritannien, unter Vermittelung des Königes in Portugal, in Friedenshandlung zu treten, bereits wäre bekannt gemacht worden, und er sich dabey verlaßten lassen: „Er sähe den Frieden für die größte Glückseligkeit seiner Unterthanen an; daher könnten alle mit Spanien im Kriege verwickelte Mächten versichert seyn, er würde allemal mit Vergnügen den Vergleichsanträgen die Hand bieten, wosfern sie nicht seiner Würde entgegen, und dem Vortheile der spanischen Nation nachtheilig wären; auf eben diesen Fuß wollte er sich auch gegen die Krone Großbritannien erweisen, wosfern diese wahrhaftig geneigt wäre, die Streitigkeiten zu endigen, welche zu dem bisherigen Kriege Anlaß gegeben.“ Da aber dieser Gesandte Vicomte de Lima und Marquis von Fuentes den 29 Sept. mit einem zahlreichen Gefolge angekommen, und bald darauf mit dem span. Staatssecretar, Marquis von Villarias, in Unterredung gewesen war: so wußte man nicht mehr, ob er Befehl hätte, wegen der englischen Angelegenheiten einige Vorträge zu thun. Er hatte bloß das Verlangen seines Hofes bezeuget, das gute Verständniß zwischen Spanien und Portugal je mehr und mehr zu befestigen. Weil man aber französischer Seiten doch vermuthen mochte, es könnte vielleicht dergleichen wohl vorkommen: so hatte der französische Gesandte schon deswegen einige Vorstellungen gethan. Sr. cathol. Majestät hatten auch so wohl

wohl ihm, als dem nach Portugall gehenden Hrn. von Chavigni, der bey seinem Aufenthalte in Madrid fleißig mit der verwitweten Königin in Unterredung gewesen, die Versicherung gegeben: Sie würden sich in keine besondere Friedenshandlungen einlassen, wenn solche dahin zielten, Frankreich davon auszuscheiden, und etwas zum Nachtheile solcher Krone festzusetzen. Die wahren Gesinnungen des Hofes blieben also dabey noch immer unentdeckt.

Sonst erwies sich Se. cathol. Majest. als ein großmüthiger, kluger und für das Wohl seiner Unterthanen eifrig besorgter Regent. Keiner von denjenigen, die ihm als Kronprinzen entgegen gewesen, wurde zur Rechenschaft gezogen, obgleich fast alle diejenigen, die unter der vorigen Regierung in Ungnade gefallen, zurück berufen und mit ansehnlichen Ehrenämtern begnadiget wurden. Der überflüssige Aufwand bey Hofe wurde eingezogen, und dagegen dem Oberschatzmeister Befehl ertheilet, den Bedienten ihre Besoldungen richtig zu reichen. Die hohen Zölle und Abgaben wurden vermindert, und die Verpachtungen gewisser Sachen, als der gebrannten Wasser, aufgehoben, und der Handel damit, nebst deren Verfertigung, einem jeden frey gelassen. Die Einfuhre und der Gebrauch des französischen Rappe-Tobacks hingegen wurde aufs schärfste verbotben. Der König arbeitete selbst täglich vier Stunden mit seinen Ministern, und setzte wöchentlich zweene Tage zur öffentlichen Audienz aus, wo ein jeder ohne Unterschied seine Bittschriften selbst übergeben konnte. Es wurde auch außen an des Königs Zimmer ein besonderes Behältniß verfertigt, welches in dasselbe hinein

hinein gieng, worein ein jeder seine Beschwerungs-
schriften wider die Staatsbedienten ablegen sollte,
ohne zu befürchten, daß sie von jemand anders, als
dem Könige selbst, würden gesehen werden.

Von Großbritannien.

Nachdem die Unruhen in Schottland durch die
glücklichen Bemühungen des Herzogs von
Cumberland völlig gedämpft waren: so beschäftigte
man sich nunmehr in England, die nöthigen Unter-
suchungen deswegen anzustellen, und so wohl die in
dem ihigen Aufstande verwickelt gewesenen Personen
zur Strafe zu ziehen, als auch einer etwa künftigen
Empörung möglichst vorzubeugen. Man fand,
daß die letztere gefährlicher und von einer weitem
Folge gewesen, als man sichs eingebildet. Der
Hauptstreich sollte nicht in Schottland, sondern in
England gespielet werden, wo der junge Prätendent
ein großes Verständniß unterhielt. Er hatte die
Bertröstung, daß sich eine ansehnliche Partey für
ihn erklären würde, so bald er in den Gegenden von
London zum Vorscheine käme. In dieser Zuversicht
war er auch mit einer Handvoll Volks in England
eingedrungen; und sein Vorhaben hätte gelingen
können, wenn sich nicht die nach Schottland bestim-
ten holländischen Truppen in der Gegend von Lon-
don gesetzt hätten. Denn diese verhinderten, daß
sich niemand getraute, sich weiter herauszulassen.
Der gefangene Murrat, Secretar des Prätendenten,
entdeckte diese Absichten; und es wurden verschiedene
Per-

Personen, die an solchem Anschlage Theil gehabt, eingezogen. Einige davon hatten sich als Commissarien brauchen lassen, zum Dienste des Prätendenten Geld zu sammeln und es in Empfang zu nehmen. Es waren auch von dergleichen Geldern in den letzten sechs Jahren 700tausend Pf. Sterlings und über die Hälfte davon seit dem August 1745 gesammelt worden. Nur allein in den Städten London und Westminster soll man 170tausend Pf. Sterlings dazu gegeben haben.

Damit man nun aber allezeit im Stande seyn möchte, eine etwa von neuem aufwachende Empörung so gleich zu dämpfen, oder auch niemals dergleichen wieder zum Ausbruche kommen zu lassen: so fand man im Parlamente für gut, nach dem Beyspiele anderer Länder, eine beständige ordentliche und geübte Militz in England aufzurichten und zu unterhalten. Die Acte darüber kam zu Stande, und wurde im Eingange derselben angeführet: „wie es für Englands Wohlfahrt unumgänglich nöthig sey, zu allen künftigen Zeiten eine ansehnliche Mannschafft wohlerfahrner in dem Königreiche gebohrner Soldaten zu haben, welchen man die innerliche Beschüzung des Reichs, unter der Regierung Sr. Majestät, und deren Erben und Thronfolger, gesetzmäßig anvertrauen könnte.“ Kraft dieser Acte wurde also verordnet, daß stets 38550 Mann in dem Königreiche auf den Weiden und in den Provinzen vertheilet seyn sollten, die im Falle eines neuen Aufstandes stets bereit wären, dahin zu gehen, wo man es für nöthig erachtete. Weil auch die Gewohnheit der Hochländer, fast immer gewaffnet zu

Staatshist. VII Stück. 11 ge

gehen, ihre Neigung zum Aufruhr sehr befördert: so wurde deswegen gleichfalls im Parlamente ein Schluß gefaßt. Kraft dieser Acte sollten die in dem Innern der schottischen Provinzen und längst denen Küsten wohnenden Leute sich nicht nur wie andere großbritannische Unterthanen kleiden, sondern auch ihre Säbel, Schilde und alle andere Waffen ablegen. Außerdem erkannte man gar wohl, daß die schottischen Lords, und andere vornehme Häuser in diesem Königreiche, ihre Gewalt über ihre Vasallen und Unterthanen höchstens gemisbrauchet. Man brachte daher im Oberhause in Vorschlag, ob man ihnen solche nicht künftig etwas einschränken, oder ihnen wenigstens andeuten möchte, daß sie ferner nicht mehr befugt seyn sollten, ihre Unterthanen wider das Vaterland und die Regierung in die Waffen zu bringen.

Unter diesen guten Vor sorgen fürs Künftige, fing man auch an, den gefangenen Aufrührern ihren Proceß zu machen. Es fanden sich dießmal drey Pairs unter ihnen, und dieß veranlaßte das Oberhaus, den König in einer Adresse zu ersuchen, zu ihrem Hochverrathsprocesse einen Lord Obrichter oder High Steward * zu ernennen. Der König bewilligte solches,

- * Steward soll aus der altfächsischen Sprache von den Wörtern *Stede* und *Ward* herkommen, und so viel als Statthalter oder *locum tenens* bedeuten. Die englischen Rechtsgelehrten nannten den High Steward sonst *magnum Angliae Seneschalcum*, welches einen Oberhofmeister, oder Oberhofrichter anzeigte. Er war schon vor Alters der höchste Bediente des Königsreichs,

ches, und wurde dieses hohe Amt dem Hofkanzler für dießmal aufgetragen, welcher dabey zum Graien gemacht wurde. Man erbaute in dem Saale zu Westminster ein Gerüste, worauf diese drey Staats-gefangenen sollten verurtheilet werden. Es ergien- gen Circularschreiben an alle catholische Pairs, die- sem Gerichte beizuwohnen, dafern sie den Eid leisten wollten, um sich geschickt zu machen, daß sie Sitz und Stimme in der Kammer haben könnten. An der Thüre des Oberhauses, in dem Saale von West- münster und an andern öffentlichen Orten ward eine

1 2

gedruck-

reichs, und ist auch noch heutiges Tages der erste un- ter den neun höchsten Kron- oder Staatsbedienten in England. Seine Gewalt erstreckte sich so weit, daß man es endlich für rathsam befand, dieses Amt nicht länger fortbauern zu lassen, sondern nur bey gewissen Fällen auf eine Zeitlang jemanden damit zu bekleiden. Der letzte, welcher solches erblich vom Vater auf sich gebracht hatte, war des Herzogs von Lancaster, Johann von Gaunt, Sohn, Heinrich von Bullingbroke, wel- cher hernach unter dem Namen Heinrich der 4 König in England ward. Seine Verrichtung bestund dar- innen, daß er unter dem Könige, und gleich nach dem- selben, über das ganze Königreich und alle dessen Be- diente, zu Kriegs- und Friedenszeiten die Aufsicht hatte. Iso wird nur noch in zweenen Fällen ein solcher High Steward ernannt. Einmal bey der königl. Krönung, da er das Ansuchen des hohen Adels und anderer Edel- leute, die wegen ihrer Güter, welche sie als königliche Lehne besitzen, oder aus andern Ursachen ein Amt bey der Krönung haben wollen, beurtheilen muß. Her- nach, wenn einem Pair, oder eines solchen Lords Frau, wegen hoher Verbrechen der Proceß gemacht werden soll. Er sitzt alsdann unter einem Thronhimmel, und hat

gedruckte Schrift angeschlagen, worinnen kund gemacht wurde, daß den 8 Aug. frühe um 9 Uhr Wilhelm, Graf von Kilmarnock; um 10 Uhr Georg, Graf von Cromartie, und um 11 Uhr Lord Arthur Balmerino vor gedachter Kammer gerichtet werden; und sich alle Pairs, welche ihre Stimme geben könnten, an diesem Tage auf bemeldtem Saale einfinden sollten.

Den 8 Aug. also früh um 8 Uhr wurden die drey gefangenen Herren in drey verschiedenen Kutschen unter einer guten Bedeckung aus dem Tower nach dem Saale von Westminster gebracht, wobey von dem

hat einen weißen Stab in der Hand, der ihm allemal durch einen adelichen Bedienten auf den Knien überreicht werden muß. Er wird auch von den Herolden und Zepterträgern bedienet, die ihm das Reichsiegel, nebst Kron und Zepter vorhalten. Man verehret ihn fast wie den König, und giebt ihm in den Anreden den Titel Eure Hoheit. Vermöge der Reichsstatuten hat er alle Tage, so lange sein Amt währet, 1000 Pf. Sterling zu genießen, und muß der so genannte grüne Hof Sorge tragen, daß alles bey der Hand sey, damit er für die sämmtlichen großen Herren, die etwan belieben möchten, bey ihm zu speisen, offene Tafel halten könne; wobey denn jederzeit 32 Edelleute aufwarten müssen. Von der eigentlichen Beschaffenheit seines Gerichts und dessen Gleichheit und Ungleichheit mit dem römischen, da eine Rathsperson auch nur vom Senate konnte verurtheilet werden; und mit dem deutschen, da die Reichsstände auch nur durch ihres gleichen von je her können gerichtet werden, hat der Herr Hofr. Myrer neulich eine gelehrte Abhandlung unter dem Titel *de sublimi sacri cognitoris tribunalis*, Anglis: *The Court of the Lord High Steward dicto*, bekannt gemacht.

dem Stockmeister das Beil vor ihnen hergetragen wurde. Der General Folliot, als verordneter Gouverneur bey diesem Gerichtshofe, empfing sie daselbst und wies jeden einen besondern Ort an. Um 9 Uhr kam der Lord Obrichter mit vielem Gepränge an, da er sechs Kutschen mit seinen Hausgenossen vor sich herfahren und viele Gerichtspersonen zu seiner Begleitung hatte. Die geist- und weltlichen Pairs begaben sich darauf in Proceßion aus dem gemalten Saale, um an dem bestimmten Orte ihre Plätze zu nehmen. Als solches geschehen, so überreichte der Kronschreiber dem Großkanzler die Verordnung, wodurch er zum Lord Obrichter bestellet worden, auf den Knien. Er nahm sie an, und gab sie dem Kronschreiber sogleich wieder zurück, daß er sie ablesen mußte. Alle Lords stunden dabey mit unbedecktem Haupte so lange, bis nach Verlesung derselben der erste Herold und Thürsteher den weißen Stab dem Lord Obrichter eingehändiget, und dieser ihnen Erlaubniß gegeben, sich zu bedecken. Nach diesen durch die Gesetze verordneten Ceremonien wurde der Graf Kilmarnock an die Schranken geführt und von der Krone angeklaget; worauf er sich auch gleich für schuldig erklärte. Der Graf Cromartie that desgleichen; der Lord Balmerino aber wollte sich nicht für schuldig erkennen. Man fing also den Proceß förmlich an, und verhörte, um die wider ihn vorgebrachte Anklage zu beweisen, sechs Zeugen. Einer davon that dar, daß er zu Carlisle gewesen und ein Regiment Reuter angeführt hätte. Er bemühte sich zwar, diesen Beweis zu widerlegen: aber ohne Frucht. Der Lord Obrichter fragte ihn: ob er zu seiner Vertheidigung

gung einige Zeugen oder andere Mittel hätte? Er antwortete aber: er glaube, daß er Ihre Hoheit ohne dieß schon viele Mühe gemacht hätte; er wollte also nichts mehr vorbringen. Als hierauf der Bischof von London so wohl für sich als die andern geistlichen Pairs die begehrte Erlaubniß erhalten, sich hinweg zu begeben, weil es sich für die Geistlichen nicht schicken würde, einem Blutrathe beizuwohnen: so wurde der Angeklagte von dem Schranken weggebracht. Man sammelte die Stimmen, und er wurde einmüthig für schuldig erklärt. Hierauf verfügten sich die Lords in das Oberhaus, und es ward anbefohlen, die Gefangenen wieder nach dem Tower zu bringen. Das Beil wurde abermal vor ihnen hergetragen: doch mit dem Unterschiede, daß tho die Schärfe rückwärts und gegen ihre Rutschen gekehrt war, zum Zeichen, daß sie des Todes schuldig befunden worden. Denselbigen Abend wurde ihnen schriftlich angekündigt, daß, so fern sie noch etwas vorzubringen hätten, sie sich gefaßt halten sollten, solches den folgenden Tag zu thun.

Als sich nun am 10 das Oberhaus versammelt hatte: so theilte der Lord Cornwallis selbigem ein an den Lieutenant des Towers gerichtetes Schreiben mit, worinnen drey Zettel gleiches Inhalts an die drey gefangenen Lords lagen, welche ihnen Anleitung gaben, den Ausspruch des Todesurtheils durch angeführte Ursachen aufzuhalten. Man las solches nebst einem von denen Zetteln, und erlaubte es dem gedachten Lord, solche denen Gefangenen zu zustellen. Zugleich verordnete man, es solle der Lord Großkanzler, als Oberrichter, die Gefangenen, wenn sie wie-

der

der vor dem Blutgerichte erschienen, befragen, ob sie etwas wider das Urtheil einzuwenden hätten; auch beschloß man, solches nach der Vorschrift des am 18 Febr. 1715 wider den Grafen von Derwentwater ergangenen Urtheils abzufassen. Nachdem sich nun alle Glieder des Oberhauses versammelt hatten: so begab man sich wieder in Procession nach dem großen Saale. Ein jeder nahm seinen gehörigen Platz; man rief das Stillschweigen aus, und brachte die Gefangenen vor die Schranken, wo sie so lange niederknieten, bis man sie aufstehen hieß. Hierauf fragte der Lord Obrichter den Grafen von Kilmarnock: ob er wider das Todesurtheil, das man gegenwärtig sprechen wollte, etwas einzuwenden hätte? Er antwortete, er wüßte nichts, bäthe aber um Erlaubniß, einige Worte sagen zu dürfen. Als man ihm solches verstattet, so sagte er:

Mylords!

Ich gestehe das Verbrechen, dessen ich angeklaget worden, und erkenne alle Abscheulichkeit desselben. Glauben sie aber nicht, daß dasjenige, was ich sagen werde, meinen Fehler verringern soll. Es wird bloß dahin abzielen, das Mitleiden Eurer Herrlichkeiten zu erwecken und sie zu bewegen, Dero guten Dienste bey Sr. Maj. für mich anzuwenden. Ich schmeichle mir, daß die verschiedenen Dienste, welche mein Vater der Regierung geleistet hat, von einigem Nachdrucke bey Eur. Herrlichkeiten seyn werden, dieses von ihnen zu erhalten. Gleich von der Zeit an, da ich das vernünftige Alter erreicht, habe ich niemals ermangelt, bey allen Vorfällen meine Pflicht und Ergebenheit gegen den regierenden König zu erweisen. Mein Sohn ist in diesen so gerechten Grundsätzen von mir erzogen und angeführet worden. Ich habe ihm diejenigen Regeln des Eifers und der Treue

für die gegenwärtige Verfassung des Königreichs nach dessen veränderten Regierung sorgfältigst eingepräget, welche von den redlichsten Männern der englischen Nation angenommen worden, und ohne welche die Freyheit und die Wohlfahrt der Nation unmöglich bestehen kann. Er hat die Ehre, in Sr. Majestät Diensten zu stehen und vielen von Euren Herrlichkeiten bekannt zu seyn. Ich berufe mich auf seine Ausführung, und unterstehe mich, Eure Herrlichkeiten zu fragen: ob solche, als die Folge von der Erziehung, die er bey mir gehabt hat, nicht gewissermaßen beweise, daß ich weit davon entfernt gewesen, ihm diejenigen Grundsätze beyzubringen, welche mich in diese unglücklichen Umstände gestürzt haben? Ja ich selbst bin bis auf den Augenblick, da ich in diese Empörung mit eingeflochten worden, fest entschlossen gewesen, fern davon zu bleiben und ein getreuer Unterthan des Königes zu seyn. Ich habe auch vom Anfange des Aufrehrs an, bis auf die Stunde, da ich selbst Theil daran genommen, welches aber erst sehr spät und nach der Schlacht bey Prestonpans geschehen, der Regierung große Dienste geleistet. Durch meine Gegenwart zu Kilmarnock und an andern schottischen Orten habe ich viele Einwohner abgehalten, sich zu den Aufrehrern zu schlagen, und das Land bewegt, so viel ich thun können, treu zu bleiben. Ich habe auch niemals eine ansehnliche Person unter den Rebellen vorgestellet. Ich habe keinen Mann zu ihrem Dienste angeworben, noch ihnen Waffen geschafft. So lange ich unter ihnen gewesen, habe ich mich beständig bemüht, so viel als nur immer in meinem Vermögen gestanden, zu verhüten, daß man mit den Unterthanen, Soldaten und andern Seiner Majestät zugethanen Personen nicht übel umgehen möchte. Mein Fehltritt gereute mich gar bald; und da ich denen Folgen nachdachte, die nothwendiger weise meiner Familie daraus entstehen könnten, wenn ich darinnen verharrete: so habe ich, um denselben vorzubeugen, die Partey ergriffen, mich der Gnade Sr. Majestät zu ergeben. In dieser Absicht sonderte ich mich bey dem Tres-

fen

fen zu Culloden von meinem Corps ab, und verweilte mich mit Fleiß, um mich gefangen zu geben. Es würde mir damals sehr leicht gefallen seyn, mich in Sicherheit zu setzen, weil mich niemand verfolgte, wie diejenigen bezeugen können, an die ich mich ergeben. Ich wollte aber lieber meine Zuflucht zur Gnade des Königs nehmen. Das Schreiben des französischen Hofes, worinnen man sich anmaßet, einem Könige von Großbritannien Gesetze zu geben und ihm vorzuschreiben, wie er mit seinen rebellischen Unterthanen umgehen soll, habe ich mit Abscheu gesehen und vermaledeyet. Wofern ja eine Begnadigung für uns zu hoffen ist: so wünsche ich, daß ich solche nur allein der Vorbitte meiner Landesknechte zu danken haben möge. Sollten aber bey dem Allen, was ich gesagt habe, Mylords, diese Bewegungsgründe nicht hinlänglich seyn, Eure Herrlichkeiten zu vermögen, bey Sr. Majestät für mich zu sprechen, als warum ich sie inständigst ersuche: so will ich mein Leben mit Vergnügen aufopfern. Doch werde ich meine letzten Augenblicke anwenden, für Sr. Majestät und die Erhaltung des durchlauchtigsten Hauses Hanover und für die Wohlfahrt meines Vaterlandes Gott eifrigst anzurufen.

Nach Endigung dieser Rede, that der Lord Oberichter eben die Frage an den Grafen von Cromartie, welcher eben so, wie der Graf Kilmarnock antwortete, und folgende Rede hielt:

Mylords!

Ich habe iso das Unglück, wegen eines Verbrechens vor ihnen zu erscheinen, welches seiner Beschaffenheit nach den höchsten Unwillen Sr. Maj. so wohl, als Eur. Herrlichkeiten und des gemeinen Wesens billig verbiener. Weil ich dessen selbst überzeugt bin, so habe ich Sie durch die geringste Vertheidigung nicht aufhalten wollen. Da ich eine Verrätherey begangen habe, so habe ich mich nicht unterfangen dürfen, mein Verfahren zu rechtfertigen. Dero Mitleiden soll meine einzige Fürsprache und Sr.

§ 15

Maj.

Maj. Gnade meine einzige Zuflucht seyn. Unter der großen Last meiner Bekümmerniß habe ich, Mylords, noch das Vergnügen, zu hoffen, daß meine Aufführung vor dem Ausbruche der Rebellion untadelhaft gewesen, da ich der gegenwärtigen glücklichen Verfassung der Kirche so wohl, als des Staats, vollkommen beygepflichtet habe. Zum Beweise, daß ich noch zu der Zeit, da die Rebellion ausgebrochen, der Regierung zugethan gewesen, berufe ich mich so gar auf den Officier, welcher die Truppen Sr. Majest. zu Inverness damals en chef commandirte, und auf den Lord-Präsidenten des Gerichtshofs in Schottland, der, wie ich versichert bin, meiner Aufführung bey dieser Gelegenheit wird Recht wiederfahren lassen. Allein, Mylords, meines festen Entschlusses ungeachtet, der Regierung treu zu bleiben, bin ich in einem Augenblicke, da ich nicht wohl auf meiner Huth war, durch die Kunstgriffe einiger verwogenen und arglistigen Leute unglücklicher Weise verführet worden, davon abzuweichen; und es ist bekannt, Mylords, daß, so bald ich nur von dieser Verückung wieder zu mir selbst gekommen, ich eine schmerzliche Reue empfunden, daß ich meine Pflichten hindangeseßet; aber da war es zu spät.

Es ist mir nichts mehr übrig, Mylords, als daß ich mich selbst, mein Leben und meine Güter Dero Mitleiden empfehle. Unter allen diesen Dingen aber leide ich wegen meiner Person am wenigsten. Ich habe eine geliebte Ehegattinn, mit einem Kinde, das noch nicht geboren ist, in meine Schuld verwickelt, und sie werden die Strafe mit tragen müssen. Ich habe meinen ältesten Sohn darein gezogen, der durch seine Jugend und aus kindlicher Achtung in den Strom der Rebellion mit hingerissen worden; ja ich habe noch acht unschuldige Kinder hinein gebracht, welche ihres Vaters Strafe empfinden werden, ehe sie noch seine Schuld erkennen. Möchten doch, Mylords, diese Umstände bey Sr. Maj. bey Ihnen und bey meinem Vaterlande Gnade finden! Möchte doch das beredte Stillschweigen ihres Schmerzens und ihrer Thränen; möchte doch die kräftige Sprache der unschuldigen Natur

Natur den Mangel meiner Worte zur Ueberredung ersetzen! Lassen Sie mir Gnade wiederfahren, aber nicht länger, als ich es verdienen werde; und lassen Sie mir des Lebens nicht länger genießen, als ich es anwenden werde, die Verbrechen, deren ich mich schuldig gemacht, auszulöschen. Da ich solchergestalt Er. Maj. Gnade durch Dero Vorspruch ansehe: so stelle Ihnen doch die Reue über meine Schuld, die ich als ein Unterthan empfinde, die Betrübniß, die ich in dem Herzen als ein Ehemann habe, und endlich der Schmerz, der mich als Vater betrifft, die ganze Größe meines elenden Zustandes vor! Da Sie Menschen sind, Mylords: so haben sie doch auch Empfindungen, als Menschen! Doch wünsche ich, daß niemand unter Ihnen den geringsten Theil meines Schmerzens jemals empfinden möge.

Wenn man aber, Mylords, bey dem allen findet, daß meine Erhaltung mit der Sicherheit des gemeinen Wesens nicht bestehen könne, und daß nichts als mein Blut mein unglückliches Verbrechen auszuföhnen vermag; wenn die Aufopferung meines Lebens, meiner Güter und meiner Familie für unumgänglich nöthig gehalten wird, das laute Schreyen der öffentlichen Gerechtigkeit zu hemmen; und wenn es nicht möglich ist, daß dieser bittere Kelch vor mir vorüber gehe: so geschehe, o Gott! dein, und nicht mein Wille.

Als nun auch der Lord Balmerino gefragt wurde: so antwortete er: „Weil man ihm in dem Zeddel, der ihm auf Erlaubniß der Kammer mitgetheilet worden, anrathet, sich zu vertheidigen: so hielt er dafür, er könne anführen, die Obergeschwornen der Grafschaft Surrey wären nicht befugt gewesen, Anklagen wider ihn anzunehmen; denn ihre Commission beträfe nur dasjenige, was bey der Einnahme der Stadt und des Castels zu Carlisle vorgegangen. Es sey aber nicht erwiesen, daß er
„dasselbst

„daselbst gegenwärtig gewesen. Er bitte daher de-
 „müthigst, man wolle sothane Instanz für null und
 „nichtig erklären und ihm Advocaten zu seiner Ver-
 „theidigung erlauben.“ Man fand hierauf für gut,
 sich mit dem königl. Oberfiscal darüber zu besprechen.
 Nach elnigem Wortwechsel ließ man ihm durch den
 Lord Oberrichter anzeigeln, daß ihm verstattet wäre,
 sich Advocaten zu ernennen. Er begehrte also die
 Herren Willbrocham und Forester; und man ver-
 ordnete, daß sie zu ihm gelassen werden, die drey
 Gefangenen aber den 12 wiederum vor diesem hohen
 Gerichte erscheinen sollten.

Als nun solches an bemeldtem Tage mit den
 gewöhnlichen Ceremonien erfolgte: so fragte der Lord
 Oberrichter die beyden Grafen Kilmarnock und Cro-
 martle, ob sie noch etwas zu sagen hätten. Sie
 antworteten darauf Nein; und der Lord Oberrichter
 wandte sich zu dem Lord Balmerino und sagte:
 Weil er Advocaten begehrt, die man ihm auch zu-
 gestanden: so könnte er iho dasjenige vorbringen,
 was er zur Widerlegung der wider ihn geschehenen
 Anklagen wüßte. Weil nun die Advocaten nichts
 anzuführen vermocht, was das Urtheil hätte auf-
 halten können: so sagte der Lord Balmerino: „er
 „würde keine Advocaten gefordert haben, wenn er
 „nicht seine Ausnahme für gegründet gehalten hätte;
 „da ihn diese aber übersühret, daß sie es nicht wäre:
 „so unterwürfe er sich und empföhle sich der Gnade
 „des Königes.“ Der Lord Oberrichter redete darauf
 die drey Gefangenen folgendergestalt an:

Wilhelm, Graf von Kilmarnock; Georg Graf von
 Cromartie; Arthur Lord Balmerino, Ihr seyd bereits
 wäg-

während des Laufes dieses feyerlichen Processes satfam unterrichtet, daß ihr des Hochverraths überwiesen worden, dessen man euch durch verschiedene wider euch angebrachte Anklagen beschuldiget hat. Durch diese Ueberzeugung ist es iho völlig ausgemacht, daß ihr, Mylords, wegen eines Verbrechens strafbar seyd, welches nicht allein nach den englischen Gesezen, sondern auch nach den Gesezen aller andern Völker, aus höchstbündigen Ursachen, für das allergrößte gehalten wird, das man nur be-
g hen kann.

Alle und jede derer Herren, die mit euch in gleichem Range stehen, haben empfindlich gerühret werden müssen, da sie gesehen, daß Personen von Eurer Geburt und von eurem Stande sich mit einem so unanständigen Vergehen besleket haben. Sie haben aber doch noch einige Zufriedenheit darüber empfunden, daß ihr allerseits dessen geständig seyd. Zweene von euch, Mylords, haben sich gleich anfangs und ganz ausdrücklich der wider sie vorgebrachten Anklagen schuldig erklärt. Der dritte hat öffentlich gestanden, daß er mit demjenigen zufrieden sey, was die Kammer wegen des einzigen Punctes ausgesprochen, worauf er seine Vertheidigung gründete. Die christliche Liebe läßt uns hoffen, daß dieses ein Anzeichen einiger Neigung zu einer aufrichtigen und eurem begangenen Verbrechen gemäßen Reue sey.

Ihr, Mylord Palmerino, habet einige Anregung gethan, das Urtheil zu verschieben; und die Herren haben gerühret, euch Advocaten zu verstaten, um euch in eurer Vertheidigung behülflich zu seyn. Nachdem ihr sie aber zu Rathe gezogen: so habet ihr aus eigener Bewegung auf euer Anregen Verzicht gethan, weil es ganz ohne Grund war.

Es würde so wohl unnütz, als unangenehm seyn, wenn man in denen unglücklichen Umständen, worinnen ihr euch befindet, noch unternähme, so abscheuliche und schwere Verbrechen zu vergrößern, die ihrer Natur nach schon so groß sind, daß sie nicht können vergrößert werden. Unterdessen erfordert es die Pflicht des Amtes,
wel-

welches ich zu bekleiden die Ehre habe, daß ich euch Anlaß gebe, einige Betrachtungen zu machen, damit ich euch die Nothwendigkeit des Rechts, das heute ergehen soll, desto empfindlicher mache, und in euren Herzen eine gerechte Regung über euren igiten Zustand erwecke.

Wenn irgend eine Empörung durch die dabey vorkommenden Umstände strafbarer werden kann: so ist es gewiß diejenige, Mylords, worinnen ihr euch verwickelt habet. Es ist eine Empörung wider einen König, dessen sanftes und gnädiges Regiment aller Welt bekannt ist; wider einen König, der seine ganze Regierung hindurch sich durch seinen unverleglichen Eifer für die Gesetze, und durch seine väterliche Sorgfalt für die Rechte seines Volks hervorgethan hat; kurz, wider einen König, wider den man nicht den geringsten Beweis anführen kann, daß er getrachtet, oder auch nur jemals die Absicht gehabt, einem oder dem andern Gewalt anzuthun.

Ihr habet die Waffen ergriffen, die Regierung eines solchen Königes über den Haufen zu werfen, und zu gleicher Zeit die allerreinste Religion zu zerstören und eine der besten Verfassungen zu zernichten, welche man gemacht und errichtet hat, das Gleichgewicht zwischen den Vorrechten der Krone und der Freyheit des Volkes zu behaupten und das ganze gemeine Wesen zu erhalten.

Was wolltet ihr doch, Mylords, ihr, die ihr euch zu der protestantischen Religion bekennet, und das Recht hattet, auch auf die Wohlthaten dieser Verfassung zu berufen; was wolltet ihr doch wohl an Statt dieser unschätzbaren Glückseligkeit einführen? In der Religion das Papstthum, welches von einer Menge von Aberglauben und von unmenschlichen Grundsätzen der Verfolgung begleitet wird; in dem Regimente die unumschränkte Herrschaft und Tyranney; und kurz, um diese entseßliche Staatsverfassung desto besser zu gründen und zu unterstützen, einen abgeschwornen Prätendenten, dessen Grundsätze in Religions- und Staatsfachen von dem römischen und französischen Hofe herrühren?

Da

Da ich Frankreichs gedenke, so finde ich mich verbunden, Mylords, euch eines Umstandes zu erinnern, den ihr billig in euren ernsthaftesten Augenblicken erwägen solltet. Die Zeit, die ihr erwählet habet, wider euer Vaterland die Waffen zu ergreifen, war eben diejenige, wo es sich in einem gerechten und nothwendigen Kriege wider diese Krone und Spanien verwickelt befand; in einem Kriege, welcher die Freyheit und Erhaltung seines Handels so wie seiner alten und natürlichen Bundesgenossen ihre, zum Gegenstande hatte. Es ist wahr, einige unter euch haben sich erklärt, sie stünden in keiner Verbindung mit dieser Krone und erwarteten keine Vortheile von ihr. Allein ihr habet euch doch öffentlich zu dieser ehrfürchtigen und kühnen Macht gesellet; und vermittelst ihres Beystandes habet ihr getrachtet, die entscheidliche Reichsveränderung zu Stande zu bringen, womit ihr umgienget; und diese freye Nation einem solchen Herrn zu unterwerfen.

Die andern Staaten von Europa, welche sich vereinigt haben, sich den gefährlichen Absichten Frankreichs zu widersetzen, geht diese Begebenheit nicht weniger auf eine wahrhafte wiewohl unmittelbare Art an. Sie erhalten bey dem gegenwärtigen Kriege ihren vornehmsten Beystand von Großbritannien. Und dieses Königreich ist der Mittelpunkt ihrer Hoffnung und Unterstützung. Die Urheber eures Anschlages aber haben dem Baume die Art an die Wurzel gelegt; und da sie dieses Königreich zu einer französischen Provinz haben machen wollen, so haben sie gesucht, die Quellen zu verstopfen, ohne welche die Sache der öffentlichen Freyheit auf ewig verlohren seyn würde.

Sehet, wie weit sich die Drangsale erstreckten, die aus dieser Empörung entstehen sollten. Großbritannien ist genöthiget gewesen, seine Truppen zurück zu berufen, damit es für seine eigene Beschützung sorge. Die Feinde haben sich solches zu Nuzze gemacht; und es sind ihnen dadurch ihre bösen Absichten zum Theile gelungen. Gott allein weiß, wie und wenn man diesem Uebel wird abhelfen.

abbelfen können. Ist es aber nicht etwas erschauſendes, daß ſich Leute, die ſich Britten und Proteſtanten nennen, ſo verblenden laſſen und die Beförderer einer ſo verſchwendlichen Abſicht werden? daß ſie zu einer Unternehmung helfen, welche nichts anders zum Gegenſtande hat, als die Gründe der wahren Religion und der Freyheit umzukehren, und den Reichthum und die Macht dieſes Königreiches, welche man biſher weit beſſer angewendet hat, zum Werkzeuge der Slavery zu machen?

Wenn ich nach allem dem, was ich geſagt habe, noch der Plünderung und Verheerung ſo vieler Städte und Provinzen gedenken wollte; wenn ich das den Privatperſonen und ganzen Familien verursachte Unglück erzählen, und die begangenen Mordthaten herrechnen wollte, (denn der Tod eines jeden getreuen Unterthans, der in dieſer Empörung geblieben, iſt ein Mord) wenn ich alles dieſes umſtändlicher ausführen wollte, ſo rührend und wichtig es auch ſeyn möchte: ſo würde ich alle dieſe Thaten, nach demjenigen, was ich noch wichtigerſ geſagt habe, nur verringern.

Einige von euch, Mylords, haben unter denen Urſachen, welche zu eurer Vertheidigung anzuführen euch geſallen hat, viele Bewegungsgründe bezubringen geſucht, welche geſchickt ſind, das Mitleiden und Erbarmen zu erwecken. Solche Gründe aber, wenn ſie ja noch einige Achtung verdienen, gehören nur vor einen Richterſtuhl, wo das Erbarmen viel zu ſagen hat. Da es aber hier bloß auf das Mitleiden gegen den Schuldigen ankommt, ſo verſchwindet ſolches vor demjenigen Mitleiden, welches wir unſerm Vaterlande, denen Unſchuldigen, welche die Schlachtopfer dieſer Empörung geweſen, und endlich denjenigen ſchuldig ſind, die bey Vertheidigung der Freyheit ihr Leben rühmlichſt verlohren haben.

Erlaubet mir, daß ich bey dieſem Punkte etwas länger ſtehen bleibe. Das Elend, welches ſelbſt dieſenigen leiden, welche mit Hindanſetzung ihres Eides, dieſer ungerechten Sache geneigt geweſen, oder ihr angehangen, muß billig denjenigen zugerechnet werden, welche ſolche unter:

unterstützet haben. Diejenigen, welche die Waffen wider eine rechtmäßige Regierung ergreifen, machen alle die Maaßregeln nothwendig, welche diese Regierung für dienlich erachtet, um sie abzutreiben und sie zu unterwerfen, oder welche der Sachen Beschaffenheit nach unvermeidlich werden, um sie unters Joch zu bringen.

Es ist weit schwerer, bey einer solchen Materie inne zu halten, als sich weiter herauszulassen: Weil ich aber eine gerechte Empfindung alles des Uebels, welches in eurem Verbrechen verbüllet ist, in eurem Herzen zu erwecken suche: so erlaube mir, Mylords, daß ich euch bitte, euch selbst unparteyisch zu prüfen und ernstlich zu erwägen, was euch wohl anreizen können, dieses Verbrechen zu begehen.

Ein jeder von euch hat die allgemeine Glückseligkeit dieser sanften und rechtmäßigen Regierung genossen, die ihr mit Uebertrretung der allerfeyerlichsten Eydschwüre umstürzen wollen: Ihr habet so gar einige besondere Worthteile davon gehabt. Ihr, Mylord Kilmarnock, und Mylord Cromartie, ihr habet es für dienlich erachtet, euch auf eure vorige Aufführung, als auf einen Beweis von euren guten Grundsätzen für die Erhaltung dieser Reichsveränderung und der gegenwärtigen glücklichen Reichsverfassung zu berufen. Ich bedaure mit einem aufrichtigen Schmerzen den Augenblick, da ihr euch von diesen Gedanken entfernt habet. Wenn sie aufrichtig gewesen, Mylords, wie ihr es uns habet überreden wollen; und wenn sie euch von Herzen gegangen: wie ist es möglich gewesen, daß ihr euch zu einem so geschwinden Abfalle haben können verleiten lassen? Es fehlet in Ansehung dieses Punctes, in euren Schugreden etwas, Mylords; und ich will lieber andern die Sorgfalt, solches zu ersetzen, überlassen, als es selbst hinzuthun.

Noch mehr, ich getraue mich, zu behaupten, daß euch nicht der geringste Schein eines glücklichen Erfolgs im Anfange der Empörung habe verblenden oder anreizen können. Er war auf der einen Seite so schwach und versprach so wenig, daß er niemanden, als schon angestechte Personen, Staatshist. VII Stück. M m ver-

verführen konnte, welche bereits entschlossen waren, an einer so verzweifelten Unternehmung Theil zu nehmen. Auf der andern Seite war es unmöglich, daß die Auf-
rührer so eitel gewesen wären und sich hätten einbilden können, daß ein freyes Volk, welches das Glück hat, aller seiner so wohl bürgerlichen als geistl. Rechte unter dem Schutze des Königes zu genießen, welches sich versprechen kann, unter dem Schirme der protestantischen Erbfolge in der königl. Familie Sr. Majestät, davon wir schon so viele schöne Aeste erblicken, diese seine Rechte auf seine Nachkommen gebracht zu sehen; es war, sage ich, unmöglich, daß sich die Auführer hätten einbilden können, es würde dieses freye Volk nicht die Waffen ergreifen, sich einer so verfluchenswürdigen und gefährlichen Unternehmung zu widersetzen.

Es ist ein Glück für uns und unsere Nachkommen, daß der Ausgang dasjenige, was wir gesagt haben, wahr gemacht hat. Die Auführer sahen gar bald, daß die getreuen Unterthanen Sr. Majestät, die so wohl ihre Pflicht als ihren Vortheil kennen, gleichsam um die Wette stritten, wer einander in Bezeugung seines Eifers und seiner Tapferkeit zum Dienste Sr. Majestät übertreffen würde. Die Kaufmannschaft und der Handlung treibende Theil dieser Stadt, eines von den nützlichsten und verehrungswürdigsten Gliedern des gemeinen Wesens, vereinigte sich, den öffentlichen Credit, mit Gefahr seines eigenen Vermögens, zu erhalten, wodurch es sich einen unsterblichen Ruhm erworben hat. Die begüterten Personen von allerley Range und Stande haben reichlich und mit solchem Eifer unterschrieben, daß man noch kein Beispiel davon gesehen. Sie haben solches aus eigener Bewegung gethan, ohne durch ein Gesetz dazu genöthiget zu seyn. Und sie haben es auf die sicherste und den Gesetzen gemäßeste Art gethan, ungeachtet alles dessen, was die Unwissenheit und das Vorurtheil dagegen einwenden konnte. Die Geistlichkeit, die von einem ihrem heil. Amte anständigen Eifer beseelet und durch die christliche Liebe geleitet wurde, hat die Gemeine von ihren

Pflicht-

Pflichten unterrichtet, und sie durch ihr Beispiel zur Vertheidigung der Krone, der gemeinschaftlichen Freyheit, der reformirten Kirche und folglich der Reformation selbst, angeführet.

Die Aufrührer sahen gar bald, daß die reichsten von hohem und niederm Adel, die aus den vornehmsten Familien und dem reinsten Blute dieses Königreichs herstammen, häufig zu den Füßen des Thrones eilten, um sich die Erlaubniß auszubitten, ihr Leben für eine so ruhmwürdige Sache wagen und zur Unterstützung derselben auf ihre eigenen Kosten Leute anwerben zu dürfen.

Sie sahen gar bald, daß beyde Parlamentshäuser, der große Rath unserer Nation, und der Körper, welcher das Volk vorstellet, aus Antrieb eines wahrhaften Nationalgeistes, in die Fußstapfen ihrer Vorfahren traten, daß sie alle Schwierigkeiten überstiegen und alle nöthige Maaßregeln, zur Bedeckung des Königes und Beschützung derjenigen Regierung ergriffen, von welcher selbst das Daseyn der Parlamenter und die Erhaltung der Gränzen dieser Monarchie abhängt.

Wenn sich diese Feinde unsers Vaterlandes mit einiger falschen Hoffnung geschmeichelt haben, da sich doch alles ganz anders angelassen; und wenn sie nicht vielmehr von ihrem Irrthume überzeugt worden: so kann man es nur ihrer Hartnäckigkeit zuschreiben, die bis auf den höchsten Grad getrieben werden. Wir können dem Himmel nicht genug danken, daß ihnen ihr Vorhaben fehlgeschlagen; und ihr selbst, Mylords, wenn ihr euren Fall auf der richtigen Wagechale der Religion und des Gewissens abwägen wollet, werdet Ursache haben, gleichfalls dem Himmel zu danken, daß er nicht erlaubet hat, daß das Maaß eures Verbrechens voll geworden und ein unumstößlicher Erfolg eurer Hoffnung gleich gekommen.

Wenn unvorhergesehene und in Kriegesunternehmungen nur gar zu gewöhnliche Zufälle, eine Zeitlang dieser betrüglischen Hoffnung einen Schein gegeben: so scheint es, die göttliche Vorsehung habe für dienlich erachtet, um

M m 2

ihre

ihre Rache desto ausnehmender zu machen, den Zeitpunkt derselben zu Euloden zu bestimmen. Das, was wir der Tapferkeit, welche die Truppen Sr. Majest. in diesem merkwürdigen Treffen erwiesen, so wie dem Veysspiele, dem unerschrocknen Muth und dem Bezeugen eines aus solchem Geblüte entsprossenen Prinzen zu danken haben, ist in dem Herzen eines jeden Mitgliedes dieser großen Versammlung so tief eingegraben, daß ich nur dasjenige wiederholen würde, was ihnen die Erkenntlichkeit bereits eingegeben und in ihren Mund gelegt hat, wenn ich mehr davon sagen wollte.

Damals hat die Erfahrung gezeigt, wie weit der Muth, den die Jugend, die Treue und die Liebe gegen das Vaterland beseelen, die Verwegenheit und das betrüglische Feuer der Empörung übertrifft, welche beständig von Gewissensbissen begleitet wird.

Ich will nichts mehr sagen. Sr. Majestät Liebe zur Gerechtigkeit hat gewollt, daß man euch nach der Vorschrift der Gesetze richte; und seine Weisheit hat erfordert, zu zeigen, daß, wie eine kleine Anzahl Nationalvölker genug gewesen, das Heer der Auführer im Felde zu schlagen, also auch der ordentliche Lauf unserer Gesetze ausreichend sey, den Häuptern der Auführer das Recht zu sprechen.

Was mir noch zu thun obliegt, das ist für mich eben so schmerzlich, als nothwendig. Ich soll das Urtheil sprechen, welches die Gesetze für solche Verbrechen gefällt haben; ein Urtheil, welches voller Schrecken, aber auch so beschaffen ist, daß die Weisheit unserer Vorfahren solches gleichsam zur Wacht für die geheiligte Person des Königes und zur Schutzwehr für diese vortreffliche Verfassung verordnet hat, damit es das Schrecken der Bösen und die Sicherheit der Niedlichen sey.

Das Urtheil des Gesetzes bringt mir sich und dieses hohe Gericht verordnet: Daß ihr Wilhelm, Graf von Kilmarnoch; Georg, Graf von Cromartie; und Arthur
Lord

Lord Balmerino, wieder ins Gefängniß nach dem Thore zurück gehet, woher ihr gekommen seyd; daß ihr von da nach dem Richtplatze geschleift, und wenn ihr daselbst angekommen, am Halse aufgehängt werdet; doch nicht so daß ihr davon sterbet, sondern man soll euch noch lebend vom Galgen nehmen; darauf euch das Eingeweide aus dem Leibe reißen und vor euren Augen verbrennen; nach diesem euch den Kopf abschlagen und eure Leiber viertheilen, worüber denn der König weitere Verfügung thun wird.

Der Allmächtige erbarme sich eurer Seelen!

Nachdem die drey Gefangenen hierauf wieder von den Schranken weggeführt worden und der Wapenherold Stille gebothen: so stund der Lord Obrichter auf, entblößte das Haupt; und da er bey gegenwärtiger Sache nichts mehr zu thun hatte, so zerbrach er den weißen Stab und endigte damit sein hohes Amt.

Unterdessen daß man nunmehr zur Hinrichtung dieser Herren alle Anstalten machte: so waren ihre Verwandten eifrigst bemüht, ihnen Gnade auszuwirken. Die Gräfinnen von Kilmarnock und Cromartie überreichten dem Könige wegen ihrer Ehemänner Blattschriften und besuchten nebst der Tochter des Grafen von Cromartie verschiedene Lords, um ihren Vorpruch bey dem Könige für sie anzuwenden. Allein Se. Maj. thaten auf die verschiedenen Vorbiten diese Erklärung: „Sie bedaureten ihr Unglück, „und würden wahrhaftig darüber gerührt: Da „aber die Geseze mehr vermöchten, als sie, so könn- „ten sie wider das nicht, was selbige anordneten.“ Indessen hatte doch der Graf Cromartie das Glück, wegen seiner zahlreichen Familie begnadiget zu werden,

Mm 3

den, woben ihm aber die Gefangenschaft nebst dem Verluste seiner Güter zuerkannt wurde, doch so daß für den Unterhalt seiner Familie sollte gesorget werden. Zugleich erhielt auch sein Sohn, Lord Macleod, Verzeihung. Wegen der beyden andern Herren aber konnte man auch nicht einmal den Aufschub ihrer Hinrichtung erlangen. Es war solche den 29 Aug. angesetzt und nachdem früh Morgens um 6 Uhr eine starke Mannschaft Soldaten den dazu bestimmten Platz besetzt hatte: so begaben sich einige Stunden hernach die Sheriffs von London nebst ihren Bedienten in ein für sie gemiethetes Haus. Um 10 Uhr setzte man den Block auf das Schavott, und bedeckte ihn mit schwarzem Tuche, streute auch einige Säcke Sägespäne wegen des Blutes herum. Kurz darauf brachte man zweene mit schwarzem Tuche überzogene und mit goldenen Nägeln beschlagene Särge, auf deren jeden eine Platte mit einer Aufschrift war. Die für den Grafen von Kilmarnock hieß: *Guilielmus Comes de Kilmarnock decollat. 1746. Aetat. suae 42;* und die für den Lord Balmerino: *Arthurus Dominus de Balmerino, decollat. 18 (29) Aug. 1746. Aetat. suae 58.* Um halb 11 Uhr begaben sich die Sheriffs nach dem Tower. Nachdem sie nun eine Weile angeklopft, wurden sie eingelassen und die beyden Gefangenen auf ihr Erfordern gegen einen Schein ihnen übergeben. Als sie hinaus giengen, sagte der Gouverneur dem Herren gemäß: Gott segne den König Georg! Der Graf von Kilmarnock nickte mit dem Haupte dazu: Der Lord Balmerino aber versetzte: Gott segne den König Jacob! Sie verfügten sich mit ein-

einander wieder in das obgedachte Haus und blieben fast eine Stunde darinnen. Gegen halb 12 Uhr endlich erschien der Graf von Kilmarnock in schwarzer Kleidung mit den Sherifs, dem Prediger Foster und dem Capellan des Towers auf dem Schavotte, hielt eine kurze Anrede an das Volk und bethete einige Augenblicke. Darauf band er sich selbst den Haarbeutel los und entkleidete sich mit Hülfe seines Kammerdieners. Er setzte eine damastene Mütze auf, sagte dem Scharfrichter einige Worte und gab ihm etwas Geld; ließ sich auch die Haare unter die Mütze stecken, und das Hemde und die Weste um den Hals aufstreifen. Hierauf kniete er auf ein schwarzes Küssen vor den Block, legte den Kopf darauf, hob ihn aber wohl fünfmal wieder in die Höhe. Endlich zog er sich die Mütze über die Augen, legte den Hals wieder auf den Block und gab nach ungefähr 5 Minuten dem Scharfrichter das Zeichen, der ihm denn so gleich durch einen Hieb den Kopf vom Leibe absonderte, daß er nur an einem Stückchen Haut hängen blieb, welches man vollends herunter schnitt. Der Kopf wurde in ein scharlachenes Tuch aufgefangen und gewickelt, der Körper aber in den Sarg gelegt.

So bald man das Schavott von seinem Blute gereinigt, holten die Sherifs den Lord Balmerino, welcher kurz darauf in seiner Uniform, nemlich einem blauen, rothgefütterten Rocke mit kupfernen Knöpfen erschien. Er trug eine Knotenperuke und that nicht anders, als ob er zur Hochzeit gieng. Er redete, er lachte; und bezeigte nicht die geringste Furcht vor seinem Tode. Er trat zu seinem Sarge und las

M m 4

die

die Schrift darauf; zog einen Zettel aus seiner Tasche, las solchen den Sheriffs vor, und übergab ihnen solchen, worinnen er versicherte, daß er nicht bey dem Rathe gewesen, wo man den Schluß gefaßt, alle englische Gefangene umzubringen. Er fragte nach dem Wagen, worauf man seinen Leichnam wegbringen wollte, und rief den Wächter von Tower, dem er seine Peruke und etwas Geld gab. Hierauf zog er seinen Rock aus und legte ihn auf den Sarg, setzte eine Mütze von schottischem Zeuge auf und sagte dabey, er wolle als ein rechter Schotte sterben. Als er sich dem Blocke genähert, nahm er das Beil und fühlte, ob es auch schwer genug wäre. Er rief den Scharfrichter, gab ihm Geld, unterredete sich eine Weile mit ihm wegen der Art der Hinrichtung und gab ihm die Hand, zum Zeichen, daß er ihm verziehe. Hierauf zog er sich auch die Weste aus, streifte sich das Hemde vom Halse, kniete zur Linken des Blocks und legte den Hals darauf. Da man ihm aber sagte, daß er nicht auf der rechten Seite wäre: so stund er so gleich auf und gieng dahin. Raum hatte er den Kopf auf den Block gelegt: so gab er auch schon das Zeichen. Weil nun der Scharfrichter noch nicht recht fertig war: so übereilte er sich und hieb ihm in die Schultern. Er wiederholte aber den Hieb so gleich und drung den Hals etwan um ein Drittel durch; worüber der Lord zu Boden fiel. Als man ihn nun so gleich wieder in die Höhe richtete, wurde ihm das Haupt mit dem dritten Hiebe vollends weggeschlagen; und ebenfalls in ein scharlachenes Tuch gewickelt, der Körper aber in den Sarg gelegt, worauf man beyde nach dem Tower brachte. Die

Ge.

Gemahlinn des letztern, welche die Erlaubniß gehabt, ihn im Tower besuchen zu dürfen, erhielt nach seiner traurigen Hinrichtung auf ihre Handschrift ein jährliches Gnadengeld von 50 Pfund Sterlings. Der älteste Bruder des Herzogs von Athol aber, William Murray Marquis von Tullibardine, welcher schon in der Empörung von 1715 verwickelt gewesen, entging seiner Strafe, durch einen glücklichen Durchlauf, an welchem er im Tower seinen Geist aufgab. In den letzten Augenblicken seines Lebens ließ er sich vernehmen: „So ein eifriger Anhänger des Prätexten, den er auch gewesen: so wollte er doch seinen Landesleuten raten, sich niemals in einen Aufstand für ihn wiederum einzulassen. Denn da diese letzte Unternehmung ihnen mißlungen, so könnten sie versichert seyn, daß ihnen keine besser gelingen würde.“

Von Italien.

Noch unter währendem Treffen an dem Tiberflusse, * ließ der Marquis de Botta dem Könige von Sardinien zu wissen thun, wie die Sachen stünden. Den Augenblick ließ der König seine Leute ausbrechen, um den Feinden zuvorzukommen und sie noch zu rechter Zeit abzuschneiden. Allein diese waren so eifertig, daß sie in zween Märschen über zwanzig franzöf. Meilen zurücklegten. Ihr Weg gieng nach dem Castel St. Giovanni, und so weiter über Stradella, welches sie schon vor angefangenen Treffen durch einige Grenadiercompagnien besetzen lassen,

M m 5

nach

* Siehe Staatshistor. VI St. a. d. 456 S.

nach Voghera und Tortona zu, wo sie den 13 Aug. ankamen und sich unter die Stücke dieser Festung lagerten. Da der König solches erfuhr, so gab er Befehl, daß seine Völker, da sie auf die Anhöhe von Pavia gekommen, sich in zweene Haufen abtheilen mußten, wovon der eine bey Belgiojoso über den Po gehen und sich mit dem Heere des Marquis von Botta vereinigen; der andere hingegen weiter oberhalb über den Fluß setzen und sich so dann auf Alessandria und Aqi zu wenden sollten. Von da aus sollten sie, wenn die in der dasigen Gegend bereits stehenden andern piemontesischen Völker mit dazu gestoßen seyn würden, mit gesammter Macht in den Staat von Genua eindringen, auf Savona und Finale losgehen, und die annoch übrige feindliche Macht daselbst abschneiden und zerstreuen.

Die kaiserliche Hauptarmee rückte nunmehr unter dem Marquis von Botta den Spaniern und Franzosen nach, nachdem der Graf von Brown bereits einige Tage vorher mit 12tausend vorgerückt war. Dieser letzte fand die Feinde noch den 18 August unter den Stücken von Tortona. Er ließ also seine Leute so lange Halte machen, bis ihn der Generallieutenant de la Ville mit 4 Regimentern Reuter und 3 Batallionen von der königl. sardinischen Armee verstärkt hatte. Darauf ließ er sie zusammen in Schlachtordnung aufmarschiren, um die Feinde anzugreifen. So bald aber diese seine Absicht merkten, zogen sie ihre Piquets auf das schnellste zusammen, brachen ihre Zelter ab, und nahmen

men ihren Marsch nach Novi. Ehe sie aber diesen Ort erreichen konnten, war ihnen der General Nadasti mit allen Husaren und einigen Grenadiercompagnien zuvorgekommen. Sie sahen sich also genöthiget, den Marsch besser zur Linken auf Seravalle zu nehmen, wohin sie von einigen Freywilligen, die ihnen in den Sträuchen und Gebüsch stets zur Seite blieben, mit einem beständigen Musketenfeuer begleitet wurden. Man setzte ihnen auch aus einer Batterie von 4 Stücken ziemlich zu, die der Graf Brown in aller Eile auf eine kleine Anhöhe, wo der Marsch vorbeigienge, hatte pflanzen lassen. Er ließ auch indessen das Schloß Rivalta angreifen, welches die Franzosen besetzt hatten, nach einem kurzen Widerstande aber den Kaiserlichen einräumen mußten, wobey 22 Officier und 600 Gemeine zu Kriegsgefangenen gemacht wurden.

Novi wurde noch an eben dem Tage mit 12 Grenadiercompagnien besetzt, und den Einwohnern aufgelegt, 1000 Zechinen zu einer Ergögllichkeit für die Vortruppen zu bezahlen, und den Soldaten Mann für Mann jedem 8 Unzen Reis und 4 Unzen Speck zu reichen. Den 20 darauf ließ der Graf von Brown die Stadt und das Schloß Seravalle, welches zu besserer Bedeckung des Rückmarsches der Spanier und Franzosen von ihnen besetzt war, durch den coharischen Obersten, Fürsten von Löwenstein, einnehmen. Man fand 13 Stücke dardunen, und in der Stadt wurden 500, in dem Schlosse aber 250 Mann, meist genuesische, theils aber auch französische

zöfische Truppen, nebst dem sie commandirenden Marquis von Spinola, zu Kriegesgefangenen gemacht. Die gesammte französische und spanische Armee aber hatte sich über Gavi durch das hohe Gebirge schon völlig in das Genuesische gezogen, nachdem sie in Gavi, so wie in Tortona eine hinlängliche Besatzung vorher geworfen hatten. Weil nun auch so wohl die sardinische als übrige kaiserl. Armee herbey gerückte war: so berathschlagte man sich den 21 und 22 Aug. über die fernern Unternehmungen. Die Umstände gestatteten es nicht recht, der gegenseitigen Armee, die man bis in die genuesischen Gebirge verfolgt hatte, weiter nachzusetzen. Man beschloß also, die sämmtliche Reuterey bis auf 2 Dragonerregimenter und 800 Husaren zurück zu schicken, und sie in die Herzogthümer Modena, Mirandola und Mantua, des bessern Unterhalts halber, zu verlegen, die Festung Tortona aber eingeschlossen zu halten. Der König von Sardinien verlangte zwar, die Oesterreicher sollten Tortona belagern; er aber wollte nach Beschaffenheit der Umstände gegen die genuesischen Küsten vorrücken. Allein die Kaiserlichen hielten dieß für eine zu langwierige Unternehmung, indem 9 Batallionen Spanier und über 50 schwere Stücke in dem Plage waren; und es schien ihnen viel vortheilhafter, die Feinde mit aller Macht zu verfolgen, und es ist mit der bloßen Einschließung genug seyn zu lassen, als sich mit einer förmlichen Belagerung aufzuhalten. Ihre Meynung fand auch endlich Platz, und es blieben 10 Batallionen halb kaiserliche halb piemontesische Truppen, nebst einem Trupp Warasbiner

blner und einigen Regimentern Reuter, vor Tortona. Man ward ferner einig, das übrige Fußvolk von der Armee in zwey unterschiedene Corps zu theilen; und sollten die Oesterreicher mit 51 Bataillionen und allen leichten Truppen durch die so genannte Bochetta, * ein Gebirge, welches Piemont von dem genuesischen Gebiete trennet, in den Staat von Genua eintücken. Der König von Sardinien wollte indessen mit den übrigen 36 Bataillionen, 300 Husaren und 800 Carabiniers durch das Thal von Vornida in die Riviera du Ponente einzudringen suchen.

Die königl. sardinischen Truppen sonderten sich also den 23 von den kaiserlichen ab, und nahmen ihren Weg über Acqui nach Savona und Finalé. Die kaiserlichen hingegen rückten gerades Weges fort. Man fand nicht für dienlich, sich vor der Festung Gavi aufzuhalten, sondern gieng dieselbe vielmehr vorbey, um weiter ins Genuesische einzudringen; weil man voraus sah, daß dieser an sich wichtige Paß von selbst fallen würde, wenn man mit dem Hauptvorhaben auf Genua erst fertig geworden. Jedoch

* Eigentlich führet der Eingang über die Kette von Gebirgen, welche zwischen Genua und Piemont liegen, und worüber die Heerstraße durch viele Krümmen geht, diesen Namen. Man findet eine Art von einem hohlen Wege daselbst, wo kaum drey Personen neben einander gehen können. Auf beyden Seiten sind die steilsten Berge, worüber man schwerlich kommen kann. Außerdem ist dieser Paß noch mit dreyen Schanzen versehen, welche den ganzen Weg bestreichen können.

Jedoch mußte der Generalfeldmarschalllieutenant, Fürst von Piccolomini, den 28 Aug. mit einigen Regimentern dahin aufbrechen und sich davor legen. Die Grafen Nadasdi und Maquire aber hatten mit ihren unterhabenden leichten Truppen und einigen Grenadierecompagnien bereits von Voltaggio, einem kleinem Orte, unfern Gavi, und den dasigen Gegenenden Besitz genommen, wohin denn auch der Graf von Brown über St. Christophoro aus dem Montferratischen, der Marquis von Novati über Seravalle und Centuriana, und der General Gorani über Sarzana anrückten.

Zu allen diesen schleunigen Bewegungen hatte die Ankunft des Marquis de las Minas bey dem spanischen Heere wohl nicht wenig Anlaß gegeben. Dieser war bisher auf seine Commende in dem Königreiche Valentia relegirt gewesen, und sollte nunmehr das Commando bey der spanischen Armee an statt des Grafen von Gages übernehmen, welcher seiner schwächlichen Gesundheit wegen seit geraumer Zeit um seine Zurückberufung angehalten hatte. So bald er in dem Lager ankam, übergab er dem Infanten seine Briefe, und machte ihm dabey folgendes Compliment: „Monseigneur, wenn ich in dem Feld, „juge, den ich vor vier Jahren unter Eur. königl. „Hohelt zu thun die Ehre gehabt, nicht das Glück „haben können, Dieselben zu vergnügen: so werde „ich desto mehr suchen, künftig Dero Huld zu verdienen.“ Der Infant antwortete: „Nur die Gnade „des Königes kann euch nützlich seyn. Thut, was er „euch befohlen; und seyd versichert, daß ich mich „nicht

„nicht dagegen setzen werde... Der Graf von Gages empfing hierauf das königl. Zurückberufungsschreiben, welches so gelautet haben soll:

Wir sind mit denen Diensten, die ihr dem höchstsel. Könige, unserm Hrn. Vater, als befehlhabender General seiner Armee, in Italien geleistet, zufrieden: dennoch aber finden wir es unserm Dienste anständig, daß ihr nach unserm Königreiche zurück kehret, um daselbst unsere weitere Meynung zu vernehmen. Ihr habet euch also gleich nach Empfang dieses Befehls unserm Willen dergestalt gemäß zu erweisen, wie euch solchen unser Generalleutenant, Marquis de las Minas, dem wir das Commando unserer Armee unter dem Befehle unsers Bruders, des Infanten Don Philipp, aufgetragen, näher erklären wird. Wir versichern euch übrigens unserer königl. Gnade und alles Schutzes etc.

Nach Durchlesung desselben sagte er mit einer zufriedenen Mine: „er sähe es als die erste Gnadenbezeugung des neuen Königs an, daß Se. Maj. die so oft an den höchstsel. König wiederholten Vorstellungen, ihm das Commando der Armee abzunehmen, in allergnädigste Betrachtung gezogen, damit er seine durch viele bisher ausgestandene Beschwerden und Unruhen ganz verderbte Gesundheit wiederum herstellen könnte.“ Er gleng auch ohne Verzug aus dem Lager ab, und setzte sich den 23 schon zu Genua zu Schiffe, um mit ehestem in Spanien zu seyn, wohin der Marquis von Castellar einige Tage vorher gleichfalls abgereiset war. Es schien, als wenn diese Zurückberufung aus einiger Ungnade geschehen: allein, man versicherte aus Madrid, daß der Graf von Gages daselbst mit Belohnungen für seine Dienste aufgenommen worden.

Das

Das erste, was der Marquis de las Minas bey der Armee vornahm, war, daß er sich in die Kriegscanzelley begab; und nachdem er sich eine Stunde daselbst verweilet, ohne Anstand zu dem Infanten zurückkehrte. Er eröffnete ihm, die Armee müßte den Augenblick aufbrechen. Der Marschall von Maillebois, welcher sich bey dem Infanten befand, machte ihm den Einwurf, es gieng nicht an, weil die Reuterey auf Fütterung ausgeritten wäre. Allein der Marquis versetzte: man könnte unterdessen das Geschütz und Geräthe voran wegschicken. Der Marschall mochte wegen ihrer vortheilhaften Stellung in den Gebürgen von Gavi vorstellen, was er wollte; der Marquis blieb bey seiner Ankündigung, weil es des Königs Befehl und Wille wäre, die noch übrige Armee in Sicherheit zu bringen und marschiren zu lassen. Dieß erfolgte auch, und die Reuterey gieng über Seravalle u. s. w. ins Genuesische und längst den Küsten über Sabona und Finale nach Provence. Das Fußvolk hingegen machte zu Campo-Morone Halte, um die Vochetta zur Bedeckung ihres Marsches möglichst zu vertheidigen, zumal da sie bereits Nachricht hatten, daß die kaiserlichen dahin in Anmarsch wären. Es mußten also 24 Grenadiercompagnien, 50 Piquets und 4000 Mann Landmiliz; diesen wichtigen Paß, der noch niemals erobert worden, besetzen, und wollte sie der Marquis de las Minas von Campo-Morone auf allen Nothfall unterstützen.

Wir müssen den Verfolg davon, wegen Enge des Raums, bis auf das nächste Stück aussetzen.



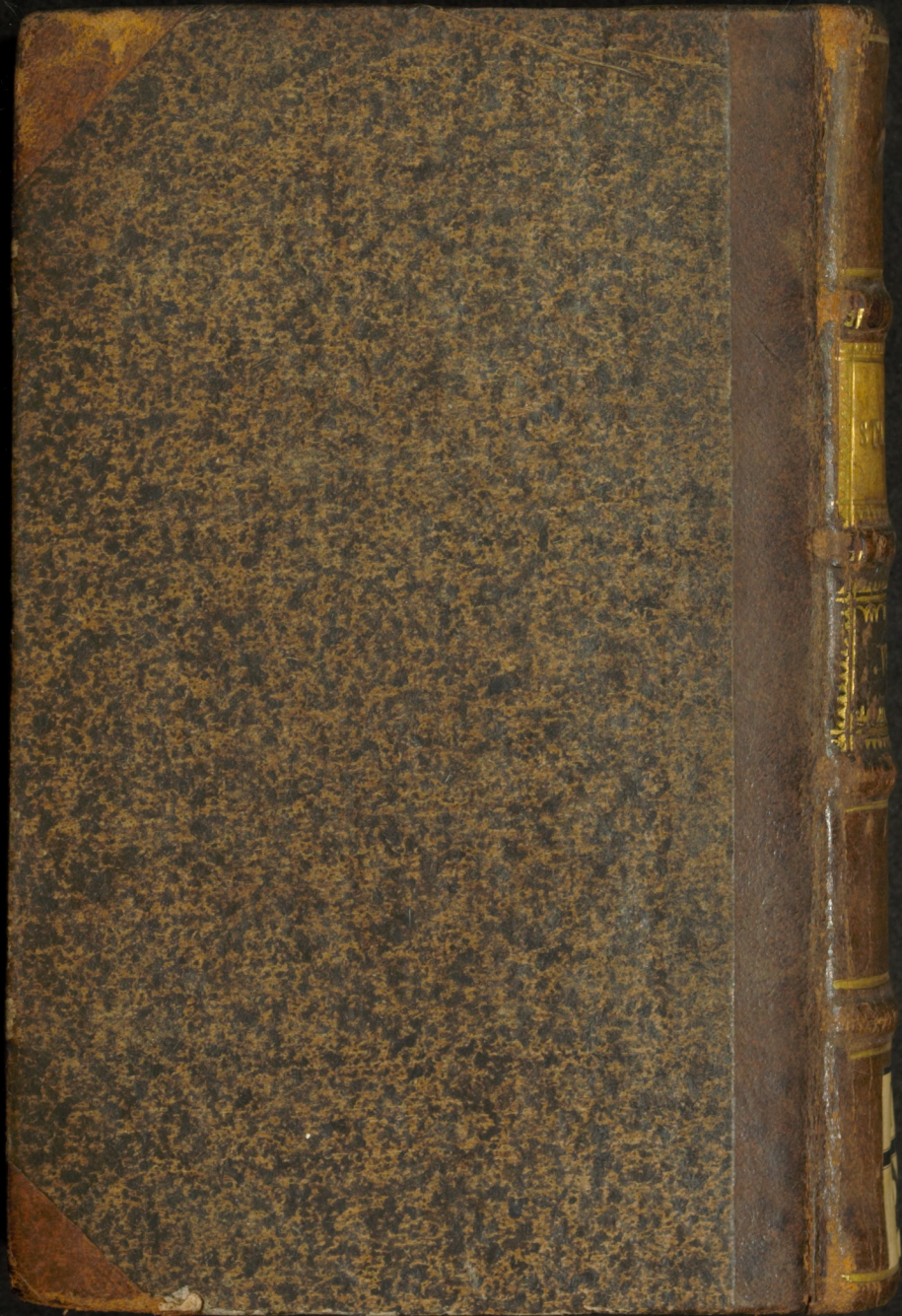
15

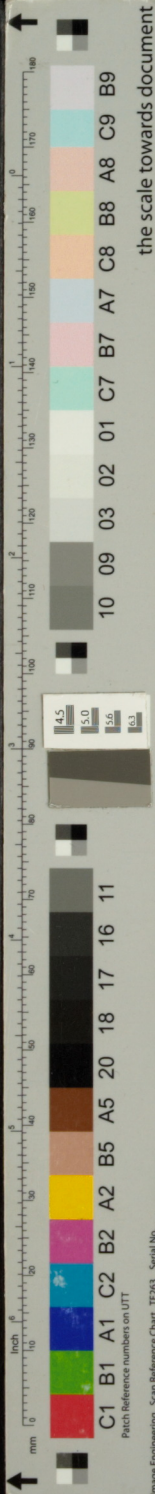
12

LBMV Schwerin 33



33\$00176859X





the scale towards document

gsfachen. 485

egen des dresdner Frie-
Beantwortung, wie sol-
niglichen Hofe kürzlich
er vollständige Inhalt

eußen ist umständlich als
orden, was der Kaiserinn
öhmen Majestät von De-
er, vermöge des IX. Ar-
s = Tractats, von dem
dieses Friedens: Schlus-
t kaiserl. Hoflager substi-
ats- und Krieger: auch be-
elst eines demselben sub-
n Monats Augusti zuge-
en geben zu lassen, gut

gedacht Sr. königl. Ma-
n Versicherungen von Ih-
tät aufrichtigen hochge-
andelbaren Vorsatz, nicht
dresdnischen Friedens-
ete gute Vernehmen sorg-
uch denen durch solchen
Verbindlichkeiten, und in
wegen der Reichsgaran-
kommene Wirklichkeit zu
wähnten Pro Memoria zu
ngegen disconsoliret wor-
g und Schluß wahrneh-
eiten Sr. kaiserlich: und
Materie der Reichsgaran-
Schluß ehemals versproche-
zu bringen, und mittelst
ts an die Reichsversamm-
selbige an ein ganz frem-
erk, nemlich an die Er-
neue